

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Geschichte**

**Rüthning, Gustav**

**Bremen, 1911**

XVII. Graf Johann V. 1482 - 1526.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5246**

Graf Gerd der Stadt Bremen ihre Vorrechte bestätigte, siegelten unter anderen der Abt Nikolaus von Hude für die oldenburgischen Prälaten, die Mannschaft, Bürgermeister und Ratmannen zu Oldenburg. Aber wenn sich auch hier und bei Huldigungen<sup>113)</sup> die Teilnahme der oldenburgischen Stände feststellen läßt, so brachten doch die finanziellen Verlegenheiten unsere Grafen nie so weit, daß sie sich zur Bezahlung von Schulden oder zum Fräuleinschatz von ihren Landständen als einer geldbewilligenden Körperschaft abhängig gemacht hätten. Zwar führten die Burgmannskollegien von Oldenburg und Delmenhorst ein Siegel, jenes den Turm des Schlosses, dieses die Mutter Gottes mit dem Christuskinde und zu ihren Füßen die oldenburgischen Balken; aber zu einer Selbständigkeit, wie das Burgmannskollegium von Vechta, sind sie gegenüber ihren Landesherren nie gekommen. Im fünfzehnten Jahrhundert wurde der Adel durch die zahlreichen Fehden wirtschaftlich gebrochen, er verarmte im sechzehnten Jahrhundert vollends und sank zur Ohnmacht herab. Jede dauernde Mitwirkung der Stände wurde vermieden, die Klöster, die ihren territorialen Charakter behielten, hatten kein Ansehen, und die Ritterschaft wurde mundtot gemacht.

Für die deutsche Volkswirtschaft hatte die Grafschaft Oldenburg insofern eine große Bedeutung, als sie von den Viehtransporten aus Friesland in das Reich durchkreuzt und von den Kaufmannskarawanen der Hanseaten berührt wurde; und auf die Sicherheit der Straßen kam viel an. Solange die Grafen in diesem Punkte auf ihrer Hut waren und eine gesunde Handelspolitik befolgten, blieben sie unangefochten. Als aber die Zeit kam, wo man von Holland bis Danzig mit der größten Erbitterung von dem Grafen Gerd von Oldenburg sprach, der seine Stellung als Geleitsherr der wichtigen Durchgangsstraße auf das äußerste mißbrauchte, da erhoben sich ringsum so viele mächtige Feinde, daß der Bestand der Grafschaft gefährdet wurde.

## XVII.

## Graf Johann V. 1482—1526.

## 1. Lehrjahre.

**G**raf Gerd war von seinen Söhnen, unter denen von Anfang an Johann als maßgebend hervortrat, verabschiedet worden. Darauf fand zu Rastede eine Teilung der Güter<sup>1)</sup> statt, über die wir nicht unter-

<sup>113)</sup> Samelmann, S. 325.

<sup>1)</sup> Doc. Gr. D., L., 1486 November 12. erwähnt. Vgl. Doc. Gr. D., Sahn,

richtet sind. Aber sie banden ihm auch hierin die Hände; denn er war nicht befugt, ohne ihre Einwilligung Hausgüter zu verkaufen.<sup>2)</sup> An den öffentlichen Geschäften nahm er nur noch gelegentlich teil, wenn es unumgänglich nötig war. Von seinen Söhnen waren Gerd, der älteste, und Dietrich schon gestorben. Adolf, dem nun die Regierung zufiel, war seiner Aufgabe offenbar nicht gewachsen und mußte von Anfang an von dem jüngeren Bruder Johann getrieben werden. Wie weit dieser dabei von Christian und Otto, der zum geistlichen Stande bestimmt war, unterstützt wurde, ist unbekannt. Es waren schlimme Lehrjahre, welche die jungen Herren durchzumachen hatten; Gräfin Theda von Ostfriesland und der kluge Diplomat von Münster beobachteten mit Aufmerksamkeit den Lauf der Dinge in Oldenburg, da sie nicht wissen konnten, wieviel Einfluß Graf Gerd noch hatte. Mit Ostfriesland ging die Fehde weiter, und im Herbst 1483 rückte Graf Alf über die Grenze, hatte aber das Unglück, am 19. November bei Uplengen gefangen genommen zu werden. Da es erst nach mehr als zwei Jahren gelang, ihn zu befreien, so lag bis dahin die Leitung der Geschäfte in der Hand seines Bruders Johann. Diese Not des Hauses suchten die Behörden von Stadland und Butjadingen auszunutzen, indem sie Ansprüche auf Varel und die friesische Wede erhoben. Aber Graf Johann antwortete: mit dem Schwerte habe Oldenburg die Wede erworben, mit dem Schwerte müßten die Rühringer sie auch gewinnen! Das Kirchspiel Varel, dessen Häuptlinge seit 1386 die Grafen von Oldenburg als ihre Schutzherrn anerkannten und durch Graf Gerd gänzlich aus ihrem Besitze verdrängt waren, gehörte zu Oldenburg. Die Rühringer mochten sich vorsehen; Graf Johann brach mit seinem Bruder Christian in ihre Marschen ein und raubte den Hausleuten Rinder und Pferde. Die Zeit sollte kommen, wo es mit ihrer republikanischen Selbständigkeit zu Ende ging. Denn ihr Ländchen reizte die Begehrlichkeit der weltlichen Fürsten ringsumher; und auch das Erzstift Bremen erhob Ansprüche,<sup>3)</sup> die 1485 Bischof Heinrich so weit zur Geltung brachte, daß ihm die Ratgeber 400 Gulden zur Abfindung zahlten. Wollte Graf Johann das Gebiet erwerben, so hatte er mit diesem Umstande zu rechnen.

Ein Sieg beim Bokeler Holze hinter Alpen über die Ostfriesen führte zu dem Vertrag vom 28. Oktober 1486, wodurch der Streit um die friesische Wede beigelegt wurde:<sup>4)</sup> Marz, Ezel, Horsten, eine Erwerbung Graf Dietrichs, fielen nun endgültig an Ostfriesland; Drifel, Zetel und Schweinbrück vom oldenburgischen Anteil mußten noch an

1487 November 19. Schiphower bei Meibom II, 186. Hayen, Die Wallfahrtskapelle zu Wardenburg, Jahrb. V, 80. — <sup>2)</sup> Duden, S., Jahrb. II, 64—65. — <sup>3)</sup> Rhode, Joh., Reg. bonorum etc., Mscr. Exc., S. 49 u. 229—231. — <sup>4)</sup> Ostfries.

Ostfriesland verpfändet werden, bis das Lösegeld für Graf Alf, der freigelassen wurde, ganz bezahlt war. So kehrte dieser nach Hause zurück, nachdem er Urfehde geschworen hatte. Nach einem so ungünstigen Vertrage erlangte er unter den Brüdern keinen Einfluß wieder, wenn auch sein förmlicher Rücktritt erst 1495 erfolgt zu sein scheint. Daß er dies nicht freiwillig tat, ist zu verstehen. Aber er war zu nachlässig, „sehr vorsumich“, wie sich eine alte Chronik ausdrückt,<sup>5)</sup> und wollte an den gräflichen Schlössern, Mauern und Türmen nichts ausbessern. Obwohl er von seinen Brüdern Johann und Otto dazu aufgefordert wurde, hörte er doch nicht auf sie. Bürgern und Bauern war es lieb, daß Johann die Geschäfte übernahm, der von seinem Vater die militärischen Neigungen geerbt hatte, aber viel vorsichtiger war. „Stark van Live und Levende und schon von Angesichte“, so wird er in jener Chronik gezeichnet.

Graf Johann hat sich zwei Aufgaben gestellt: Delmenhorst wieder an das Haus zu bringen und Stadland und Butjadingen zu erobern. Nur das letztere ist ihm gelungen. Seine Politik versteht man aber nur, wenn man seine beiden Ziele im Auge behält. In einer Fehde der Groninger, Dithmarscher, Wurster und Rühringer mit den Häuptlingen Hero Dmmeken von Dornum, dessen Gebiet bis Wittmund reichte, Ede Wimmeken von Jever und Iko Dmmeken von Kniphausen war sein Platz an der Seite der Feinde der Rühringer. Im Frühjahr 1488 lagen seine Auslieger auf der Weser,<sup>6)</sup> und im folgenden Jahre vermählte er seine Schwester Armgard mit Hero von Dornum, mit dem er ein Bündnis schloß. An der Seite der Häuptlinge blieb er, und 1491 wurde die Freundschaft fester geschlossen; denn die acht Jahre waren verflossen, die der Bündnisvertrag mit Bischof Heinrich von Münster von der Einnahme von Delmenhorst an dauern sollte. Im April 1492 beteiligte sich Graf Johann an einer Verbindung der Bischöfe von Minden und Osnabrück, Herzog Heinrichs von Braunschweig und der Grafen von Schauenburg, Tecklenburg, von der Lippe, Retberg gegen den alten Feind seines Hauses.<sup>7)</sup> Sein Recht auf Delmenhorst und Harpstedt ließ er sich unmittelbar darauf in einem Vertrage mit Ede Wimmeken von Jever bestätigen, dessen Ansprüche auf Rühringen er seinerseits anerkannte.<sup>8)</sup> Sie versprachen, einander in ihren „gerechten Sachen und Nöten“ zu helfen. Gegen Bischof Heinrich gerichtet war ferner das Schutzbündnis, das er 1492 zu Detern mit Graf Edzard schloß. So arbeitete er an einer umfassenden Verbindung mit Jever-

UB. II, Nr. 1174. — <sup>5)</sup> Van den groten daden, Mscr. 114. — <sup>6)</sup> Doc. Bremen, Abschrift im Oldenb. Archiv; Diener der Grafen. — <sup>7)</sup> Chronicon S. Simeonis Mindensis, Zeitschrift für Niedersachsen, 1873, S. 160. Ostfries. UB. II, Nr. 1327. — <sup>8)</sup> Doc. Oldenb., 1492 Mai 2.

land, Ostfriesland, Osnabrück, Minden, Braunschweig und anderen Fürsten gegen Bischof Heinrich, von dem man sich nichts Gutes versah. Aber dieser gewandte Diplomat setzte an der richtigen Stelle ein, um ihnen Schach zu bieten. Er verband sich mit Hero von Dornum und Ede Wimmeken gegen den Grafen Edzard von Ostfriesland und verabredete ein gemeinsames Vorgehen.<sup>9)</sup> So war Graf Johann lahmgelagt. Mit Ede Wimmeken und Edzard hatte er sich gegen den Bischof verbunden, und nun spielte dieser den einen seiner Verbündeten gegen den anderen aus. Als in der Fehde, die dann ausbrach, Hero von Dornum und Ede Wimmeken gegen Ostfriesland im Felde lagen, hielt sich Graf Johann still, als wäre der Vertrag von Detern gar nicht vorhanden. Bald führte die Veränderung der Lage sogar dazu, daß in der fortdauernden Fehde zwischen Münster und Ostfriesland der im diplomatischen Spiel noch unerfahrene Graf von Oldenburg dem Bischof von Münster nähertrat und am 6. Juli 1495 für die kleine Gebietserwerbung der Bauerschaften Bümmerstede und Streek sogar mit ihm ein Bündnis gegen Graf Edzard schloß. Um diese Zeit trat der Wechsel in der Regierung ein, sobald Oldenburg die Feindseligkeiten gegen Ostfriesland wieder eröffnete; denn da Graf Adolfs Urfehde im Wege stand, so mußte er ab danken. Graf Edzard war wie sein Vorgänger soeben von Kaiser Maximilian auf Grund jener gefälschten Urkunde von 1454 mit Ostfriesland bis an die Weser mit Einschluß von Butjadingen und Stadland belehnt worden. Er ließ sich deshalb von den Rüstingern in Butjadingen huldigen, nahm Ieverland ein und belagerte die Burg von Iever, bis Einfälle des Bischofs in sein Land mit oldenburgischen Hilfstruppen ihn zwangen, die Belagerung abzubrechen und zur Rettung der Friedeburg heranzurücken. Nun kam der Friede zustande; Bischof Heinrich gab für 10 000 Gulden seine Ansprüche auf Emden auf, die Streitigkeiten mit Iever und Oldenburg gelangten noch nicht zum Abschluß; Ede Wimmeken kehrte aber nach Iever zurück.

In dieser Fehde hatten die Häuptlinge von Kniphausen und Inhausen auf der Seite Graf Edzards von Ostfriesland gestanden. Lubbe Dnneken von Kniphausen war in erster Ehe mit Rineld, Haje Harlbas Schwester, verheiratet gewesen und hatte von ihr einen Sohn mit Namen Ede, der nachher in Bant wohnte. Seine zweite Frau, Benlup von Inhausen, von der nicht viel Gutes zu melden ist,<sup>10)</sup> hatte ihm vor der Ehe einen Sohn mit Namen Iko geboren; und dieser war von Lubbe Dnneken dem Sohne Ede aus erster Ehe vorgezogen und in den Besitz von Kniphausen gesetzt worden. Ede, gewöhnlich Junge Ede oder Junge

<sup>9)</sup> Ostfriesl. UB. II, Nr. 1336. — <sup>10)</sup> Vgl. Sello, G., S. u. R., 27, 28.

Dure genannt, lebte zurückgezogen auf seinem Landgute in der Nähe der Sibetsburg und war von Kniphausen, worauf er ein Recht hatte, ausgeschlossen. Folf, ein Neffe der Benlup, wurde Häuptling von Inhausen. Im Herbst 1495 starb Iko von Kniphausen, der Vasall der Grafen Edzard und Iko von Ostfriesland; auf Grund seines Testamentes erhielt zunächst seine Mutter Benlup die Burg; und als sie 1499 starb,<sup>11)</sup> erbte ihr Neffe Folf von Inhausen auch Kniphausen und besaß nun beide Gebiete. Folf war der Ahnherr der Freiherrn von In- und Kniphausen; und in dem Anspruch Ede Wimmekens auf das von Folf besetzte Kniphausen hatte der bekannte Rechtsstreit seinen Ursprung; denn Ede im Bant, der bald nach Iko starb, vererbte seine rechtmäßigen Ansprüche auf Kniphausen auf seine Tochter Rineld, und diese übertrug am 10. März 1496 dem Häuptling Ede Wimmeken die Burg Kniphausen, die noch von Graf Edzard besetzt gehalten wurde. Es ist nun aber auch Ede Wimmeken nicht gelungen, sein Recht auf das streitige Gebiet durchzusetzen. Dies war erst dem Grafen Anton Günther von Oldenburg, seinem Rechtsnachfolger, in späterer Zeit vorbehalten. Andererseits konnte Graf Edzard von Ostfriesland dem kaiserlichen Lehnbrief auf Severland weder durch Krieg noch Verhandlungen Rechtskraft verschaffen.

In den letzten Tagen des Jahres 1496 schloß Bischof Heinrich von Münster sein tatenreiches Leben, sein Nachfolger wurde Konrad von Osnabrück, der sein bisheriges Bistum als Administrator behielt. Das Erzstift Bremen ging wieder seine eigenen Wege, und der neue Erzbischof Johannes Rhode (1497—1511) nahm die Lechterseite von Stedingen wieder zum Erzstifte. Es gelang ihm aber nicht, auch Delmenhorst zu besetzen. Münsterische Drostten blieben fortan im Lande, und das bremische Erzstift mußte seine Hoffnung auf den Beistand mächtiger Fürsten setzen, wenn es wieder in den Besitz des wichtigen Schlosses gelangen wollte. Den Übergriffen Graf Edzards suchte Ede Wimmeken von Sever dadurch zu begegnen, daß er sich 1498 mit Gräfin Heilewig von Oldenburg, der Schwester Graf Johanns, vermählte. Sie wurde die Mutter Junker Christophs und der Fräulein Anna, Maria und Dorothea. Kurz vorher hatte Graf Johann der Fürstin Anna von Anhalt-Bernburg die Hand zur Ehe gereicht.

## 2. Waddens.

Der Tod Bischof Heinrichs hatte die Hoffnung erweckt, den Grafen Otto von Oldenburg auf den erzbischöflichen Thron von Bremen zu

<sup>11)</sup> Sello, G., S. u. R., 113.

bringen. War der Bruder erst Erzbischof, so konnte Graf Johann wohl auf seine freundliche Nachsicht rechnen, wenn er das auch vom Erzstifte Bremen beanspruchte Gebiet der Wesermarschen für Oldenburg zu gewinnen trachtete. Aber Otto hatte als Sohn Graf Gerds<sup>1)</sup> kein Glück. Daher versuchte Graf Johann auf andere Weise seinem Ziele, der Eroberung Butjadingens und Stadlands, näher zu kommen: Ede Wimmeken, der Gemahl seiner Schwester Heilewig, der sich in beständiger Gefahr vor Graf Edzard befand, gab seine Gedanken auf die Eroberung dieses Gebietes auf und sah ruhig zu, als sein Schwager Anstalten traf, die Wesermarschen zu erobern. Es war die Zeit des aufstrebenden Laienfürstentums,<sup>2)</sup> das den bislang noch unabhängigen Ländern Butjadingen, Stadland, Wursten, Dithmarschen die Freiheit nicht gönnte. Im Gegensatz zu den weltlichen Fürsten verfolgte Bischof Konrad von Osnabrück und Münster eine eigenartige Politik, um ihnen durch eine Schutzherrschaft über die kleineren hilfsbedürftigen Nachbarstaaten gewachsen zu sein. Sein erster Versuch in dieser Richtung mißlang freilich. Um sich gegen die burgundische Macht Kaiser Maximilians zu schützen, dessen Statthalter in den Niederlanden, Herzog Albrecht von Sachsen, 1494 auch mit Friesland bis zum Gebiete der Dithmarschen belehnt worden war, ließ sich Bischof Konrad auf dem Hansatage zu Lübeck 1498 vom Räte zu Bremen als Schutzherr der Hansa in Vorschlag bringen,<sup>3)</sup> stieß aber auf eine ablehnende Haltung der Städte. Mehr Glück hatte er in seiner Protektorspolitik mit Oldenburg, wie wir gleich sehen werden.

Raum hatte sich Graf Johann im Jahre 1498 durch Knüpfung des verwandtschaftlichen Bandes die Freundschaft Ede Wimmekens dauernd gesichert und durch seine eigene Vermählung mit der anhaltischen Prinzessin Anna die Fürsprache der Fürsten von Anhalt bei Kaiser Max gewonnen, so schlug er los und ging zum Angriff auf Stadland und Butjadingen über, offenbar in der Hoffnung, daß Kaiser Max, der selbst nach der Herrschaft über ganz Friesland strebte, ihn als den Rechtsnachfolger Graf Gerds, des Dienstmannes des burgundischen Hauses, ruhig machen lassen würde. Graf Edzard von Ostfriesland waren so die Hände gebunden. Des Oldenburgers Politik hatte gut vorgearbeitet. Er nahm Hans von Steinberg in seine Dienste als Rittmeister für Butjadingen und Stadland<sup>4)</sup> und sicherte ihm zehn Prozent der zu erhebenden Kriegsteuer und der Beute an Hornvieh sowie

<sup>1)</sup> Kranz, Alb., Metropolis XII, c. 23. — <sup>2)</sup> von der Osten, G., Geschichte des Landes Wursten I, S. 56, 57. Von Bippen, Stadt Bremen I, S. 359. — <sup>3)</sup> Vgl. von Bippen, Stadt Bremen I, S. 360. — <sup>4)</sup> Klageschrift Graf Johanns gegen Hans von Steinberg. Doc. Stadland-Butjadingen und Grassch. Oldenburg,

1200 Gulden nach vollzogener Unterwerfung der Länder zu. Hans von Steinberg beeilte sich nun, Landsknechte anzuwerben, welche damals genug umherzogen. Vergebens hatte der Rat von Bremen schon seit einigen Jahren die mit ihm verbündeten Friesen in Stadland und Butjadingen gewarnt; schließlich drohten diese, seine lästigen Boten totzuschlagen. Dennoch lehnte er ein Ansuchen Graf Johanns ab, die Sache der Friesen zu verlassen, obgleich die Stadt Bremen Privilegien und Freiheiten von ihm hätte erhalten können, wie sie sie hätte haben wollen.<sup>5)</sup> Die militärische Ausführung des Unternehmens ging glatt von statten. Am 23. April 1499 brachen die Truppen des Grafen von Oldenburg in das Stadland ein. Die Friesen traten unter die Waffen, ihr Widerstand wurde aber gleich anfangs, am 24. April, durch eine empfindliche Niederlage gebrochen; viele wurden erschlagen, die anderen ergriffen die Flucht, die Kirchen wurden durch die wilde Soldateska beraubt, das Land verdorben. Daß Bremen sich unter diesen Umständen scheu zurückhielt, ist wohl zu verstehen. Stadland und Butjadingen unterwarfen sich, ihre Vertreter huldigten mit dem Treueid dem Grafen. Dies alles war in der kurzen Zeit einer Woche geschehen. Aber die Friesen des Landes Wursten ließen ihre Freunde in Butjadingen und Stadland nicht im Stiche. Die Hoffnung auf ihre wirksame Unterstützung trieb die Rüstinger schon im Mai zum Abfall von Oldenburg.

Der Zuzug kam an der Küste zu Alt-Waddens, das später ausgedeicht worden ist, an, und hier sammelte sich das erbitterte Bauernvolk. Am 18. Mai entspann sich nicht weit von der festen Kirche des Ortes, vor der eine friessische Abteilung aufgestellt war, ein hitziges Treffen. Die Bauern unterlagen, 250 Leichen bedeckten das Schlachtfeld. Dann unterwarf sich das Land von neuem und wurde sofort wieder zu Gnaden angenommen. Die Wurster fuhren nach schweren Verlusten betrübt nach Hause zurück.

Unmittelbar nach diesem glänzenden Waffenerfolge geriet der Graf in eine äußerst peinliche Lage. Das Land mußte noch wie ein feindliches behandelt werden; die Erhebung der Kriegsteuer lag nicht in der Hand der gräflichen Beamten, sondern war mit allzu großem Vertrauen Hans von Steinberg übertragen, auf den sich Graf Johann jedes Einflusses begeben hatte. Da wurden sehr zur Unzeit die Landsknechte störrig und wollten unverzüglich ihren vollen Sold haben. Natürlich wurden sie an ihren Führer gewiesen; dieser aber antwortete, er wolle sich zuerst gesichert wissen, „ehe er etwas von sich täte“. Dann kam er selbst zum Grafen; und obwohl er wußte, daß die Landsknechte nichts

Landesfachen. — <sup>5)</sup> Chronik van den groten daden, S. 118.

Gutes gegen diesen im Schilde führten, überredete er ihn, zu der großen Versammlung zu kommen, die sie des anderen Tages halten wollten. Der Graf erschien wirklich in der Mitte der aufgeregten Soldateska zu Rodenkirchen, trat in den Ring und stellte seine Meinung vor. Er mußte aber erleben, daß er sofort mit frevelhaftem Schimpf von den Knechten überfallen und mit Hohn und Schmach überschüttet wurde, so daß er Gefahr für Leib und Leben fürchtete; und dabei trat ihm Steinberg nicht zur Seite, sondern hielt sich zu den Knechten. Als der Sturm vorüber war, gab dieser das erhobene Geld nicht heraus, sondern schlug zu Blegen und Rodenkirchen eigene Hofhaltungen auf. Dies geschah in der Woche nach dem Treffen bei Waddens. Das Geld, welches er aufgebracht hatte, nahm er mit sich aus dem Lande und ließ den Grafen gegenüber den Knechten in einer bedenklichen Lage zurück. In Rodenkirchen drangen die Klagen der Untertanen zu seinen Ohren, daß Steinberg ihnen ihr Letztes genommen habe. Daher mußten sämtliche Bögte der beiden Lande Butjadingen und Stadland Erhebungen veranstalten, er war geprellt, und es kam noch dazu heraus, daß sich einige von den Landsknechten zusammengetan hatten, um das eroberte Land für Geld dem Grafen Edzard von Ostfriesland anzubieten. Der Rädelshführer Broderken Frese wurde hingerichtet und bekannte vor seinem Tode, daß Hans von Steinberg um die Sache gewußt hatte.

Die große Gefahr, worin Graf Johann wegen des neuen Besitzes schwebte, rückte ihn dem Bischof Konrad von Osnabrück und Münster näher. Im Juni 1499<sup>o</sup>) trat er zu ihm in ein Verhältnis, welches dem der einstigen Vareler Häuptlinge zu Oldenburg ähnlich war. Er wurde sein Untersasse wie andere Grafen und Edelleute des Stiftes Münster und versprach ihm als seinem Oberherrn Burg und Stadt Oldenburg offen zu halten, für die Dauer von 20 Jahren keinen Anspruch auf Delmenhorst zu erheben und ein Drittel von Butjadingen und Stadland an Münster abzutreten, wenn im Falle eines Angriffes die Bundeshilfe verlangt werden sollte. Er hütete sich aber, die Lehnshoheit des Bischofs anzuerkennen. In dasselbe Verhältnis traten Hero von Dornum und Ede Wimmeken von Sever. Von einer Lehnshoheit war auch hier keine Rede. So übte der Bischof von Münster und Osnabrück eine Schutzherrschaft über Oldenburg und den ganzen Küstenstrich aus, weil er dieses Gebiet vor Edzard von Ostfriesland bewahren wollte.

Nun erst hatte Graf Johann von Oldenburg das Gefühl des ruhigen Besitzes seiner Eroberung. Mit großen Gefahren hatte er ein fruchtbares Marschgebiet seinem Staate einverleibt. Der neue Bund

<sup>o</sup>) Niefert, Beiträge zu einem münsterischen UB. I, B, S. 346 ff.

mit Osnabrück und Münster sollte ihn im Besitz erhalten. So verschwand Delmenhorst aus seinem Gesichtskreis. Die oldenburgische Verwaltung wurde im Sommer und Herbst in den Wesermarschen durchgeführt, die festen Kirchen und Häuser mit Mannschaften besetzt. Die Vögte und Amtleute, die über das Land verteilt waren, achteten auf jede Bewegung; denn vor den Friesen, die außer Landes geflohen waren, mußte man auf der Hut sein.

Mit Spannung verfolgte er nun die Verhältnisse, welche sich jenseit der Weser entwickelten. Aus Furcht vor einem Einfall der Oldenburger hatten sich schon im Juli die Wurster Friesen dem Erzbischof Johann von Bremen unterworfen, und das Land war von ihm mit seinen Rittern besetzt.<sup>7)</sup> Gegen ihn rief Herzog Magnus von Lauenburg die schwarze Garde in das Land, die in Ostfriesland auf etwa 6000 Mann angeschwollen war. Am 15. November langte sie vor Oldenburg an und lagerte dort eine Woche lang. Da Graf Johann gegen sie machtlos war, so plünderte sie das Kloster Blankenburg. Trotzdem schlossen sich die Grafen Adolf und Otto, der Dekan, bei ihrem Abzuge nach dem Lande Wursten an. Hier erlitt die Truppe bei Weddewarden am 26. Dezember 1499 eine empfindliche Niederlage. Sie zog im Januar von Lehe ab und trat in die Dienste des Königs Hans von Dänemark, um gegen die Dithmarschen ins Feld zu rücken. Auf dem Düwelswarf bei Hemmingstedt wurde sie am 17. Februar 1500 größtenteils vernichtet, und auch unsere Grafen Adolf und Otto fanden hier den Tod.

Um diese Zeit starb Graf Gerd ferne von der Heimat auf fremder Erde im siebenzigsten Jahre seines Lebens auf der Rückkehr von einer Wallfahrt zum Grabe des heiligen Jakobus im spanischen Compostella, welches damals von manchem Bußfertigen aufgesucht wurde, am 22. Februar 1500 und wurde wahrscheinlich im Städtchen Pont St. Esprit am Rhonestrom begraben, wo ihm sein Sohn Graf Johann durch einen Abgesandten einen Grabstein legen ließ.<sup>8)</sup>

Die Erfolge der Wurster und Dithmarschen ermutigten die Friesen in Stadland und Butjadingen. Nach dem Siege bei Hemmingstedt kam eine neue Vereinigung der Wurster mit ihnen zustande, und es scheint auch, als ob Graf Edzard von Ostfriesland seine Hand dabei im Spiele gehabt hat. Am 3. April 1500 erhoben sie sich: in einem nächtlichen Überfall nahmen sie die Festungskirche von Rodenkirchen durch Verrat, und das ganze Land fiel von Oldenburg ab, nur die Besatzung des Steinhauses zu Eckwarden hielt sich noch, alle anderen

<sup>7)</sup> von der Osten, a. O. I, S. 58 ff. — <sup>8)</sup> Vgl. Rütthning, G., Graf Gerds Be-

Mannschaften wurden zum Lande hinausgejagt. Bald darauf unterwarfen sie sich dem Grafen Edzard von Ostfriesland und erkannten seine Ansprüche auf ihr Land an; und er versprach, sie unter Anerkennung ihres Bundes mit den Wurfstern bei ihren alten Rechten zu lassen und in ihrem Lande nur im Einvernehmen mit den Ratgebern Burgen zu errichten.<sup>9)</sup> Deshalb fanden sich im Juni 1501 1000 Wehrhafte aus Butjadingen, allerdings „nicht auf sein Gebot, sondern aus eigener Bewilligung“, bei ihm ein, als er im Begriffe stand, über die Ems gegen die Groninger zu ziehen, und leisteten ihm in der Schlacht bei Appingadamm ihre Bundeshilfe.

Als Bewerber um Butjadingen und Stadland traten nun auch der Herzog von Sachsen, der als Statthalter mit Friesland belehnt war, und vor allem Erzbischof Johann von Bremen hervor, weil — der heilige Willehad zu Blexen seinen Stuhl gehabt hatte! Und so weit war der Graf von Oldenburg wieder von seinem Ziele entfernt, daß er mit Herzog Heinrich dem Älteren von Braunschweig, dessen Sohn Christoph Koadjutor des Erzbischofs war, die Ansprüche des Erzstifts auf Stadland und Butjadingen am 25. Mai 1501 anerkannte; im Interesse des Erzstiftes wollte er mit ihnen dieses Gebiet unterwerfen und dann Stadland vom Erzbischof zu Lehen tragen; Butjadingen behielt sich der Herzog vor. Am 8. September<sup>10)</sup> sicherte sich Graf Johann noch die Hilfe des reichen Wilhelm von dem Busche, des münsterischen Drostes von Wildeshausen und Harpstedt, des „kleinen Bischofs“, für 400 Gulden auf die Dauer eines Jahres. Am 17. September<sup>11)</sup> erneuerte Herzog Heinrich seinen Vertrag mit dem Grafen und versprach ihm Stadland nunmehr als braunschweigisches Lehen; die Untersassen sollten nur dasjenige Maß von Freiheit und Gerechtigkeit brauchen und genießen, welches ihnen der Graf ansetzen würde. Diese Verbindung mit dem Welfenhause führte ihn später wirklich zum Ziel. In das Bündnis wurden auch Hero Dmmeken von Harlingen und Ede Wimmeken von Jeerland, die Gegner Graf Edzards, aufgenommen. Der Bischof von Münster schickte gleichfalls zu dem bevorstehenden Feldzuge vertragsmäßig seine Hilfstruppen aus Bechta, Wildeshausen und Delmenhorst, ohne freilich auf einen Anteil an der Beute hoffen zu dürfen.

Nachdem alle Vorbereitungen vollendet waren, fiel Ende September 1501 ein starkes Heer in die Wesermarschen ein, oldenburgische, braunschweigische, münsterische Truppen, dazu das ganze Aufgebot des Erz-

gräbnisort, Jahrb. XIII. — <sup>9)</sup> Vgl. Doc. Stadt Bremen, 1512 April 16. und 17. —

<sup>10)</sup> Doc. Oldenb., Landesfachen. — <sup>11)</sup> von Salem I, 496.

stifts Bremen, und auch Ede Wimmeken und Hero Dummeken hatten ihre Leute geschickt.<sup>12)</sup> Sie nahmen Holzwarden und Rodenkirchen ein.<sup>13)</sup> Dann aber trafen sie an der Schanze, die im Sommer von Hartwarden bis an die Niederung des Lockfleths von den Friesen angelegt war und aus Wall und Graben bestand, auf zähen Widerstand. Dreimal stürmten sie ohne Erfolg. Die Friesen, welche ihr Vieh nordwärts in Sicherheit gebracht hatten, setzten sich wahrscheinlich mit Hilfe<sup>14)</sup> Graf Edzards zur Wehr, und so mußten die Verbündeten unverrichteter Sache abrücken. Die nasse Jahreszeit war ihrem Unternehmen wenig günstig,<sup>15)</sup> und bei der Stärke der Truppenzahl waren die Vorräte bald aufgezehrt. Als die oldenburgische Mannschaft, welche im Steinhause zu Eckwarden eingeschlossen war, von dem Rückzuge des Heeres Kenntniss erhielt, kapitulierte sie auf freien Abzug. Graf Johann mußte seine Pläne auf bessere Zeiten verschieben. Die Butjadinger aber gingen darauf angriffsweise vor: in Gemeinschaft mit den Wursten und Graf Edzards Knechten machten sie einen wütenden Einfall in das bremische Vieland, brannten es aus und trieben Rüge und Pferde von dannen.<sup>16)</sup>

Angeichts der großen Zahl der Verbündeten war dem Grafen von Oldenburg bei dem ganzen Unternehmen überhaupt nicht wohl gewesen. Den tapferen Feinden, die ihre Freiheit mit Entschlossenheit und Nachdruck verteidigt hatten, bewilligten Erzbischof Johann von Bremen und Herzog Heinrich von Braunschweig auf Vermittlung des bremischen Rates und der Ratgeber des Landes Wursten am 9. Januar 1502 einen Waffenstillstand.<sup>17)</sup> Die Fehde wurde eingestellt, und auch Graf Johann von Oldenburg erklärte sich damit einverstanden. Nachdem darauf die Ansprüche des Erzstifts Bremen von einem Schiedsgericht geprüft waren, wurde am 10. Juli 1503 auf der Fähr zu Lehe auf einer Zusammenkunft, zu welcher Graf Edzard seinen Vasallen Folf von Inhausen und Kniphausen und andere als Vertreter geschickt hatte, bis Pfingsten 1508 Frieden gemacht. Graf Johann sollte in den Vertrag eingeschlossen sein. So war den Rüstingern eine Frist gegeben, sie schauten aber doch mit Sorgen in die Zukunft.

Graf Johanns Versuch, das linke Ufer der Unterweser zu gewinnen, war fehlgeschlagen. So mußte Bremen Land Würden, welches seit 100 Jahren für 2000 Mark Silber im Pfandbesitze der Stadt war, wieder herausgeben. Der Graf kündigte 1504, die Abtretung aber erfolgte erst einige Jahre später. Inzwischen bestand er darauf, daß sich Bremen endlich einer Schuld von 2000 Gulden aus

<sup>12)</sup> Chronik von den groten daden. — <sup>13)</sup> Renner I, S. 880. — <sup>14)</sup> Reimers, Edzard d. Große, Heft 13 d. Abh. u. Vortr. z. Gesch. Ostfrieslands, 53. — <sup>15)</sup> Krans, Alb., Saronia XIII, 29. — <sup>16)</sup> von der Osten, a. O. II, S. 13. — <sup>17)</sup> Doc. Stadt Bremen,

dem Jahre 1438 erinnerte, welche dereinf schon Graf Gerd vergebens eingefordert hatte. Er erreichte, daß Bremen Michaelis 1508 zu einer Abfchlagszahlung ſich bereit finden ließ und den Oldenburgern wieder freien Handelsverkehr geftattete. Dann kam auch die Würdener Sache in Fluß. Der Graf brachte den Beweis, daß die dänifche Linie des Hauſes Oldenburg verzichtet hatte, und leiſtete wegen etwaiger Ansprüche von dieſer Seite die erforderliche Bürgſchaft. Die Landeshoheit in Lehe, welche er verlangte, mußte er fallen laffen, nur einige Gerechtigkeiten an Zinsroggen, Grafenhafer und anderem aus Lehe und Sandſtedt wurden ihm zugeftanden. So fiel 1511<sup>18)</sup> Land Würden ohne Lehe wieder an Oldenburg. Durch ſparsames Zusammenhalten der Mittel hatte Graf Johann einen nennenswerten Fortſchritt errungen. Die Hauptſorge aber, welche ihn durch ſeine ganze Regierung bis zum Grabe begleitet hat, war darauf gerichtet, Delmenhorſt zurückzuerwerben.

Er ſorgte dafür, daß ſeine Ansprüche auf dieſe Herrſchaft nicht in Vergessenheit gerieten. Bei Ausfertigung von Urkunden hielt er ſtreng darauf, daß ſtets ſein voller Titel als Graf von Oldenburg und Delmenhorſt darin zu finden war. Zunächst waren ihm allerdings gegen Münſter noch die Hände gebunden; denn in dem Vertrage vom 13. Juni 1499 hatte er Biſchof Konrad verſprochen, in 20 Jahren ſeine Ansprüche nicht geltend zu machen. Dennoch hatte Münſter Grund genug, vor ihm auf ſeiner Hut zu ſein. So hatte es ſich nach zwei Seiten hin zu verteidigen; denn auch das Erzſtift Bremen verlor Delmenhorſt, das ihm ſchon von Biſchof Heinrich vorenthalten war, nicht aus dem Auge. Zumal die Lechterſeite des Stedingerlandes war altbremiſcher Beſitz, aber gleichfalls zu Münſter herübergezogen worden. Zum Verdruße des Erzbifchofs von Bremen verſäumten die Biſchöfe von Münſter nicht, ſich vom Kaiſer Maximilian I. auch mit Delmenhorſt und Harpſtedt belehnen zu laffen. So blieb dieſe Angelegenheit, wie ſie war. Beſtimmte Nachrichten liegen aber vor, daß ſowohl die bremiſche Kirche wie Graf Johann von Oldenburg ſich mit dem Gedanken trugen, Münſter durch die römifche Kurie Schwierigkeiten zu bereiten.<sup>19)</sup>

### 3. Jefferland und die Antoniflut.

Unterdeffen war die Sorge Graf Johanns auf Jefferland gerichtet, das ſich in beſtändiger Gefahr befand, dem Grafen Edzard von Oſtfrieſland zur Beute zu werden. Dazu kam der Tod ſeiner Schweſter

1502 Januar 7., 9., 10., 1503 Juli 10. — <sup>18)</sup> von Saleml, S. 438, Anm. 2. Vgl. Sello, G., Land Würden, S. 14. — <sup>19)</sup> Aa. Graffh. Oldenburg, Landeffachen, Tit. 46, Nr. 1.

Heilewig. Ihre Kinder, Junker Christoph und seine Zwillingsschwester Anna, waren 1499 geboren; am 6. September 1500 erblickte Fräulein Maria das Licht der Welt; nach der Geburt der jüngsten Tochter Dorothea 1501 starb die Mutter. Ihr Gemahl Ede Wimmeken bewahrte aber die freundschaftlichen Beziehungen zu Graf Johann von Oldenburg. Dies war nötig, weil Folf von Inhausen und Kniphhausen es nach wie vor mit Graf Edzard hielt.

Trotz der schwierigen Lage, in welcher er sich befand, war Ede bemüht, den Übergriffen des bremischen Domdekans Klencke in seine Landeshoheit eine Schranke zu ziehen. Dieser hatte in Wangerland und Östringen die erzbischöflichen Rechte zu vertreten und besonders das geistliche Gericht zu verwalten und stieß mit seinen Ansprüchen auf den Widerstand Ede Wimmekens. Am 18. September 1503<sup>1)</sup> verhandelten beide Parteien zu Oldenburg in Gegenwart vieler Prälaten, Junker, Ritter und Dienstmännern durch die Vermittlung der Abgesandten des Bischofs von Münster, der Drost von Wilhelm von dem Busche von Harpstedt und Heinrich von Langen von Delmenhorst. Der Domdekan beanspruchte als sein Recht die Besetzung aller Pfarren, die freie Ladung der Geistlichen nach Bremen vor sein Gericht und behauptete, die Rüge in den Sendgerichten zu Jever und Hohenkirchen gegen alle Verwundungen an heiliger Stätte, zu heiligen Zeiten und Tagen, gegen alle Totschläge, wo und wann sie geschähen, gegen alle Aufläufe und Verwundungen auf Märkten komme ihm allein zu. Junker Ede aber bestritt ihm diese Rechte in allen Punkten: die Kirchen und die dazugehörigen Lehn würden zurzeit von ihm als Patron vergeben, wann und wo sie verfallen und erledigt seien. Nur die Investitur und die Einführung der Geistlichen gestand er dem Domdekan zu. Er wollte nicht dulden, daß schuldige Geistliche nach Bremen vorgeladen würden, ohne vor den beiden Sendstühlen des Landes zu Jever und Hohenkirchen zuvor verfolgt zu sein. Jeden Eingriff in seine weltliche Gerichtsbarkeit auf Märkten oder sonst lehnte er ab. Beide Teile nahmen sich nun zwar vor, sich freundlich gegeneinander zu stellen; aber zu einer endgültigen Regelung sind diese Verhältnisse zu Lebzeiten Junker Edes nicht gekommen.

Unterdessen erfüllte auch die jeverische Regierung die Sorge um die Bedeichung des Landes. Nachdem 1219 durch die Marcellusflut oder später das Dangaster Brack mit Verlust des Schlicker Siels, wie angenommen wird,<sup>2)</sup> tief in das Land bis nach Alt-Goedens eingerissen war, so daß die Gräfin Theda von Ostfriesland 1475 eine Verbindung

<sup>1)</sup> Doc. Jever. — <sup>2)</sup> Für das Folgende: Sello, G., Der Jadedeusen, S. 31,

der Friedeburger Gewässer mit dem Dangaster Brack herstellen konnte, war eine gemeinsame Bedeichung der Kirchspiele zwischen der Made und dem Brack nötig geworden. Dennoch waren die Kirchspiele Seediek, Ahm, Oldebrügge und Bordum gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts heftigen Angriffen von der See her ausgesetzt. Nachdem schon am Palmsonntag 1509, am 1. April, eine große Flut in Friesland merklichen Schaden angerichtet hatte, traf am 27. September<sup>3)</sup> eine neue Sturmflut auch Ostringen und Wangerland auf das schwerste und verdarb die Deiche, so daß das Land voll Wasser stand. Seit Menschengedenken war es nicht so schlimm gewesen. Hoch über alle Deiche ging die See und beschädigte sie dermaßen, daß Junker Ede mit Land und Leuten bis ins zweite Jahr zu deichen hatte und die armen Einwohner mit Roggen und anderer Notdurft vom Hause Jever aus unterstützen mußte. Kaum aber hatte man 1510 die Deiche wieder aufgerichtet und Oldebrügge außen umdeicht, so daß Rüstingen gerettet zu sein schien, als am 19. August ein Sturm losbrach und die Flut so weit auflief, daß die neuen Deiche wieder weggerissen wurden. Daher waren sie in schlechtester Verfassung,<sup>4)</sup> als die furchtbare Flut am Tage vor Antonii am 16. Januar 1511 bei großer Kälte und starkem Eisgange eintrat. Und „Rüstringerland is daerdurch vorgaen“. Beinahe alles Vieh ertrank, die Häuser wurden meistens vom Eise niedergelegt, die Leute ertranken oder wurden auf den Dächern, teilweise bis nach Butjadingen und Moorriem, fortgeführt; kleine Kinder sah man mit den Wiegen treiben. Das Volk mußte aus dem Lande ziehen, da an eine schleunige Wiederherstellung der zerbrochenen Deiche nicht zu denken war und das Wasser bei jeder höheren Flut in das Land hereinkam. Durch die Antoniflut wurden im Zusammenhange mit anderen späteren Fluten des sechzehnten Jahrhunderts zwei weitere tiefe Balgen in das Land gerissen, die Banter Balge in der Richtung des heutigen Marientiefs und weiter südwärts das Steenkentief, welche sich darauf wie das stark angeschwollene Dangaster Brack ebenfalls mit der Made vereinigten und das ganze Land westlich von Dangast und Arngast in eine Reihe von größeren und kleineren, immer mehr zusammenschwindenden Inseln auflösten. So entstand ein großes Überschwemmungsgebiet zwischen den neuen Bedeichungen, welche von der jeverischen Seite 1525 begonnen, aber erst 1529 durchgeführt, von Ostfriesland aus 1544 und auf der südlichen oldenburgischen Seite von Neuenburg her nicht vor 1576 angefangen wurden. Die Kirchspiele verschwanden nicht mit einem

34, 41, 42, 46, 59—63. — <sup>3)</sup> Beninga III, c. 92, 95 und Kemmer von Seediek, Annalen, Mscr. Oldenb. Archiv. — <sup>4)</sup> Kemmer, Annalen; Beninga III, c. 100. — Rütthing, Oldenburgische Geschichte. I.

Schlage.<sup>5)</sup> Die ausgedeichten Kirchen von Siddels, Ellens, Ahm, Oldebrügge, von der zum Umbau der Lambertikirche in Oldenburg 1523 Steine verkauft wurden, Bordum, Seediek, Bant und die Johannerkommende Hoven gingen nach und nach zugrunde. Die Gewalt der Antoniflut war zwar groß, ihre gefährliche Wirkung aber war durch vorhergehende Fluten vorbereitet, und die Saumseligkeit der leitenden Persönlichkeiten, aber auch die Trägheit und Widerspenstigkeit der Landbewohner waren die Ursache, daß nachher der Schaden so groß wurde, weil man nicht sogleich tatkräftig eingriff und dann die Deiche weit zurücklegen mußte. So ging die Verbindung Jeverlands mit Oldenburg verloren, und Seeschiffe konnten bis Neustadt-Goedens hinauffahren. Wie schon nach der Marcellusflut der Zusammenhang des Rüsstringerlandes gesprengt war und nach 1300 an Stelle des einen gemeinsamen Ratgeberausschusses von 16 Männern nachweisbar für das Viertel boven der Jade, Butjadingen und Stadland drei gesonderte Sechzehner-Ausschüsse die einzelnen Gebiete regierten, so ergab sich als eine Folge aller späteren Fluten, daß sich der Jadedeich bildete und das Viertel Aldeffen nun ganz verschwand. Die Friesische Wede und das zum Machtgebiete der jeverischen Häuptlinge geschlagene Banter Viertel waren von dem Lande östlich der Jade nunmehr völlig getrennt. Zwar war damit eine schiffbare Verbindung Butjadingens und Stadlands mit Ostfriesland hergestellt, aber daraus ergab sich für die Schutzgenossen Graf Edzards kein Vorteil, weil er bald darauf selber von den Herzögen von Braunschweig und den Grafen von Oldenburg angegriffen wurde.

Bald nach der Antoniflut starb Junker Ede am 19. April 1511.<sup>6)</sup> Noch an demselben Tage erschien sein Schwager Graf Johann von Oldenburg als der von ihm bestellte Vormund seiner unmündigen Kinder in Jever, besetzte für sie die Burg und vereidigte die von Ede bestimmten fünf Regenten: Ricklef und Memme zu Koffhausen, Amme zu Middoge, Ricklef zu Fischhausen und Garlich Diuren zu Tengshausen. Um ihren guten Willen zu stärken, machte er ihre Meier frei von den Hofdiensten beim Hause Jever. Garlich Diuren, der nur zwei Meier hatte, erhielt auf seine Bitte die Dienste des Dorfes Bassens, die bisher dem Hause Jever geleistet waren. Diese Vorrechte wurden den Regenten aber nur bis zur Mündigkeitserklärung der Kinder Edes eingeräumt.<sup>7)</sup> Nachdem Graf Johann alsdann die gemeinen Untersassen vereidigt und Memme von Koffhausen als Drosten eingesetzt

<sup>5)</sup> Tenge, D., Der Jeverische Deichband, S. 4. — <sup>6)</sup> Kemmer von Seediek, Annalen. — <sup>7)</sup> Kemmer, vgl. Doc. Jever, 1551 Oktober 29.

hatte, verließ er Fever. Den Regenten kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß es ihnen nicht gelungen ist, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich der neuen Bedeichung entgegenstellten. Noch standen die alten Deiche einige Jahre, man schloß aber die Braken nicht, und Rüstringerland lief voll Wasser; nachher war es zu spät, und so wurde südlich von Bant und Bordum viel gutes Land ausgedeicht, weil es 18 Jahre lang unbedeicht gelegen hatte. Noch nach der Antonisflut wohnten die Leute im Lande; es entsprach daher den Wünschen der Sander und Seedieler keineswegs, als man bei der Wiederbedeichung viel weiter zurückging, als nötig war. Die Banter Kirche, deren Fundamente auf dem Banter Kirchhofe im Außengroden noch fast vollständig erhalten sind,<sup>8)</sup> wurde aufgegeben. Im Sommer 1512 bewiesen die Regenten ihre Ratlosigkeit, als sie die Befestigungen der Ahmer Kirche, welche die Sechzehn des Banter Viertels 1496 mit Erlaubnis Junker Ede Wimmekens angelegt hatten, niederwerfen und die Geschütze nach Koffhausen bringen ließen.<sup>9)</sup>

Junker Christoph kam nach Oldenburg zu seinem Oheim, der ihn an den Hof des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg schickte.<sup>9)</sup> Für ihn standen die Dinge um so besser, wenn es gelang, durch einen Angriff auf Ostfriesland mit Hilfe der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg dem Grafen Edzard die Lust zu verleiden, sich Fevers zu bemächtigen. Ihre Macht rückte 1512 drohend weiter vor. Der junge Graf Jost von Hoya wurde aus seinem Lande vertrieben, und Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig und Heinrich der Mittlere von Lüneburg teilten unter sich Hoya und Bruchhausen.<sup>10)</sup> Es dauerte nicht lange, so wurde Graf Edzard angegriffen, und Graf Johann war für die Hilfe, welche ihm Herzog Heinrich der Ältere zur Erfüllung seiner Wünsche leistete, zu Gegendiensten verpflichtet. In dieser Zeit war der bremische Domdekan Konrad Klenke in seinem Streit mit Fever nicht müßig gewesen. Nachdem die Sache zu Hamburg, Münster und Rom verfolgt war, kam es im April 1513<sup>11)</sup> zu Bremen zu einem endgültigen friedlichen Ausgleiche. Von einem Anspruche des Domdekans auf die Besetzung der Pfarren war keine Rede mehr. Sämtliche Kirchen des Landes waren demnach Lehnkirchen des Häuptlings Christoph, wie sein Vater Ede schon festgestellt hatte. Die Sendgerichte des Domdekans wurden unter den Frieden und den Schutz der Regierung gestellt; seinem Vertreter, dem Offizial, sollte zum Send nach Fever und Hohenkirchen

<sup>8)</sup> Vgl. Kunisch, Ausgrabungen auf dem Banter Kirchhof im Jadegebiet, Jahrbuch XIII, 170 ff. — <sup>9)</sup> Kemmer von Seediell, Annalen. — <sup>10)</sup> von Hohenberg, W., Soyer NB. I, Einl. S. XI, XII. Beninga III, c. 104. — <sup>11)</sup> Doc. Fever, 1513 April 19–22. Vgl. über das Sendrecht für Östringen und Wangerland Sello,

freies Geleit gesichert sein. Die Bußen bei Totschlägen fielen dem Landesherren zu, der dem Domdekan davon seinen Anteil von einer halben Mark Silber zukommen ließ. Verwandtenmord an Eltern, Geschwistern, Mann oder Frau sollte ohne Abbruch Junker Christophs geistlich bestraft werden, ebenso Überfall in Kirchen, auf Kirchhöfen oder sonst an geweihten Stätten, Verwundung und Überfall geistlicher Personen waren dem Domdekan verfallen und sollten im Send bestraft werden, ebenso jede Gewalttat, jeder Anflug, der während der Sitzung des Sends geschehe. Noch einmal wurde die Steuerfreiheit des Klerus verkündet; er sollte nicht beraubt werden oder irgendwelche Gewalttat erleiden, die gegen die Freiheit der Kirche verstieß. Die Pfarrer sollten die Boten des heiligen Petrus von Bremen wie bisher fördern und ihren Andreasschatz weiterhin entrichten. Wenn es auch später noch, bis die Reformation diesen Einrichtungen ein Ende machte, an Versuchen von kirchlicher Seite nicht fehlte, die Priester zu veranlassen, daß sie ihre Investitur in Bremen persönlich fordern sollten,<sup>12)</sup> so war doch mit dem Vertrag von 1513 der Streit zum Abschluß gekommen. Im übrigen aber macht es den Eindruck, daß die jeversischen Regenten der Last der Verantwortung nicht gewachsen waren und nicht begriffen haben, daß ihre Aufgabe besonders darin bestand, den Kindern Ede Wimmekens ihr Erbe vor den Gelüsten Ostfrieslands zu bewahren und dies durch engen Anschluß an Graf Johann von Oldenburg zu erreichen, der als Vormund durch ihre Vereidigung Anspruch auf Entgegenkommen hatte.

#### 4. Die Unterwerfung der Wesermarschen und der Krieg gegen Graf Edzard.

Man stand vor wichtigen Ereignissen. Die Fürsten des Oberlandes schlossen sich zu Bündnissen zusammen, um die friesischen Staaten zu unterwerfen, und diese mußten sich auf ein gewaltsames Vorgehen gefaßt machen. Ihre Lage war nicht unbedenklich; denn schon stand Graf Johann von Oldenburg in einem Bunde mit Herzog Georg von Sachsen, dem Statthalter von Friesland, der Graf Edzard grollte, weil er Groningen besetzt hatte. Die Herzöge von Braunschweig waren im Begriff, sich der Graffschaften Hoya und Bruchhausen zu bemächtigen.<sup>1)</sup> Graf Johann von Oldenburg, dessen Bündnis mit Herzog Heinrich dem Älteren von Braunschweig-Wolfenbüttel vom Jahre 1501 zu Recht

G., S. u. R., S. 74 u. 75. — <sup>12)</sup> Doc. Zever, 1520 Dezember 15.

<sup>1)</sup> Beninga III, c. 111.

bestand, beeilte sich nach dem Tode des bremischen Erzbischofs Johann Rhode († 1511), mit seinem Nachfolger Christoph, dem Sohne Heinrichs des Älteren, am 10. Februar 1512 ein Schutz- und Trutzbündnis zu schließen. Damit deckte er sich für den Fall eines Angriffs auf Butjadingen und Stadland den Rücken gegen das Erzstift Bremen, das freilich gleichfalls auf dieses Gebiet Anspruch erhob. Aber auch die bedrohten Rüstringer, die gehört hatten, daß man sie wieder angreifen wollte, sahen sich nach Hilfe um. Am 16. und 17. April 1512<sup>2)</sup> waren ihre Vertrauensmänner, die beiden Pfarrer Dode von Langwarden und Elleke von Esenshamm, Haje Ajen und andere Friesen in Bremen und bekehrten vom Räte auf Grund ihrer gegenseitigen Verbundsbriefe Hilfe und Trost. Sie beriefen sich darauf, daß sie in den Fehden Graf Gerds von Oldenburg den Bremern stets geholfen hätten. Der Rat erklärte darauf, daß Bremen den Bund gerne halten wollte, wenn sich Butjadingen und Stadland nicht dem Grafen von Ostfriesland unterworfen hätten, wenn sie also noch im Besitze ihrer alten Freiheit wären. Man konnte allerdings nicht wissen, ob Graf Edzard das Bündnis seiner Untertanen, denen er den ihm ergebenen Häuptling Folf von Kniphausen zum Amtmann gesetzt hatte,<sup>3)</sup> mit dem Räte von Bremen genehmigen würde. Aber dieser Grund erscheint doch nur als ein Vorwand zu der Ablehnung, die aus anderen Ursachen beschlossene Sache war. Die Zeiten kühner Weserpolitik der Stadt Bremen waren unwiederbringlich dahin. Der Rat wußte um das Bündnis seines Landesherren, des Welfen Christoph, mit Graf Johann, wußte auch um die Verbindung des Oldenburgers mit dem Vater des Erzbischofs, dem Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, und daher mußte er sich hüten, Bremen in die gefahrbringende Verbindung mit den bedrohten Friesen hineingleiten zu lassen. Vergebens baten im weiteren Verlaufe der Verhandlungen die friesischen Abgeordneten um Hilfe, und nutzlos genug klangen ihre Worte: sie wünschten wohl, daß sie sich mit Edzard nicht verbunden hätten. Und als der Rat sie darauf hinwies, daß doch der Herzog von Sachsen mit ganz Friesland, also auch mit Butjadingen und Stadland, belehnt sei, da preßte ihnen der Gedanke an die Reihe aller derjenigen, die nach ihrem Lande die Hand ausstreckten, an Herzog Georg von Sachsen, Graf Edzard, Graf Johann von Oldenburg, an den Herzog von Braunschweig und den Erzbischof von Bremen, die Worte hervor: sie wollten wohl, daß sie endlich Frieden bekämen und nicht immer in Furcht um Leib und Gut zu schweben brauchten; es sei ihnen lieb, wohin sie mit Recht gewiesen würden. Da fragte sie der

<sup>2)</sup> Protokoll, Doc. Stadt Bremen. — <sup>3)</sup> Renner, Brem. Chronik, Mscr. Oldenb.

Rat, ob sie nicht zum Stifte Bremen kommen wollten, und sie erklärten, daß sie auch dazu bereit seien, wenn es mit Fug und Recht geschehen könne. Sie kehrten nach Hause zurück, nachdem sie weiter nichts erlangt hatten, als daß der Rat versprach, dem Herzog von Braunschweig zur Fahrt gegen Butjadingen und Stadland keine Schiffe zu leihen und sie zu benachrichtigen, wenn etwas gegen sie unternommen würde. Der Rat verständigte sich mit dem Erzbischof Christoph über die Möglichkeit seiner Anerkennung in den Wesermarschen. Im übrigen hielt er Wort. Die Abgeordneten aber sahen bald, daß daheim ihre Volksgenossen ihre Meinung nicht teilten und entschlossen waren, mit Rücksicht auf die Gemeinsamkeit der friesischen Interessen Graf Edzard die beschworene Treue zu halten. Sie hatten es auch nicht vergessen, daß nach der ersten Unterwerfung ihrer Lande durch Graf Johann von Oldenburg diejenigen von ihnen, welche in der höchsten Not jenseit der Weser im Erzstifte Bremen eine Zuflucht gesucht hatten, ergriffen, gestockt und geblockt waren, als wären sie offenbare Feinde.

Als nun 1513 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel sich rüstete, in dem Streite des Herzogs von Sachsen gegen Graf Edzard von Ostfriesland um Groningen sein Schwert in die Wagschale zu werfen, beeilte sich der Graf von Oldenburg, diese Gelegenheit zu benutzen, um einen neuen Schlag gegen die Wesermarschen zu führen. Er war auch besonders darüber erzürnt, daß Graf Edzards Amtmann, Folf von Knipphausen, den oldenburgischen Untertanen an der Jade ihr Vieh weggetrieben hatte.<sup>4)</sup> Eilig reiste er daher zu Herzog Heinrich und bat ihn, vor dem Einmarsch in Ostfriesland Graf Edzard durch die Unterwerfung Butjadingens und Stadlands an einer empfindlichen Stelle zu treffen;<sup>5)</sup> und da er sich eines Überfalls durch den Bischof von Münster und den Grafen Edzard, die mit dem Herzog von Geldern und anderen Herren in Verbindung traten, versehen zu müssen glaubte, so verband er sich auch mit den Herzögen Heinrich dem Mittleren von Lüneburg, Erich von Kalenberg und Bischof Franz von Minden; und am 23. April 1513 wurde zu Bremen abgemacht, daß sämtliche Herzöge mit ihm zusammenkommen sollten, um ein gegenseitiges Bündnis festzustellen und zu verbriefen.<sup>6)</sup> Diesen Abmachungen schloß sich auch Hero Dmmeken von Esens an. So zog das Ungewitter gegen Graf Edzard heran; er wurde in die Reichsacht erklärt; auf seiner Seite standen zwar der Bischof Erich von Münster, zwei Grafen von Schauenburg, Otto von Tecklenburg, Johann von Rettberg, die Edel-

Archiv II, 3. — <sup>4)</sup> Chronik van den groten daden. — <sup>5)</sup> Renner II, 3. Beninga III, c. 113. — <sup>6)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen. Gedruckt: Rossmann-Doebner,

herren von Lippe und Diepholz,<sup>7)</sup> aber sie haben ihn nachher nicht wesentlich unterstützt.

Da der erste Angriff den Wesermarschen galt, so sandte der Rat von Bremen im Einverständnis mit dem Erzbischof Christoph den Bürgermeister Meimer von Borcke in Begleitung von Dienern an die Butjadinger und erbot sich, wohl im Vertrauen auf das Schutz- und Trugbündnis des Erzbischofs mit Graf Johann, dafür einzustehen, daß der Angriff unterbliebe, wenn sie die Herrschaft der Stadt Bremen und des Erzstifts anerkennen und zur Sicherheit acht Geiseln stellen wollten. Zweimal hielten die Butjadinger Gemeinden Rat über diesen Vorschlag, und dann erfolgte die trotzige Antwort: die Bremer sollten ihre Weiber vor den Pfaffen wahren, die Friesen wollten ihr Land wohl selbst verteidigen.<sup>8)</sup> Weihnachten 1513 sammelte Herzog Heinrich von Braunschweig ein starkes Ritterheer aus verschiedenen Gebieten und jagte allen Städten und Schlössern ringsumher einen solchen Schrecken ein, daß sie die Türme und Mauern mit Bewaffneten besetzten<sup>9)</sup> und „nur wenige in der heiligen Nacht den Lobgesängen beiwohnten“. Außer Heinrich dem Älteren, den man den Quaden, d. h. den Bösen, nannte, seinen Söhnen Heinrich und Franz, dem Bischof von Minden, und seinem Bruder Herzog Erich von Kalenberg kamen die Herzöge Heinrich der Mittlere von Lüneburg und Philipp von Grubenhagen und sein Bruder Erich, der Bischof von Osnabrück, und die Grafen Johann von Oldenburg, von Spiegelberg, Regenstein und Isenberg.<sup>10)</sup> Die Herzöge sammelten sich in Bremen und traten am 21. Januar mit Graf Johann im St. Paulskloster vor der Stadt zu einer Beratung zusammen.<sup>11)</sup> Als Herzog Heinrich der Ältere den schönen neuen Zwinger der Bremer vor dem Ostertore sah, der in dieser Zeit gerade fertig wurde, sagte er, dem Meister, der ihn gemauert habe, sollte man die Augen austechen. Es war ein harter Winter; der Frost setzte schon Anfang November ein und dauerte ohne Unterbrechung bis Anfang Februar. Daher waren die Moore und Ströme so fest zugefroren, daß sie den Butjadingern und Stadländern keinen Schutz boten. Die Herzöge rückten über Burg Lesum und überschritten dann die Weser, ihre Geschütze wurden auf dem Eise stromabwärts geführt. Sonst pflegten die Friesen wohl das Wasser der Tiefe unter dem Eise durch die Siele abzulassen, so daß heranrückende feindliche Truppen einbrachen und Schwierigkeiten hatten. Dazu war aber jetzt das Eis zu dick.<sup>12)</sup> So half man sich auf

Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523), S. 7. — <sup>7)</sup> Hoyer UB. I, Nr. 1243. —

<sup>8)</sup> Renner II, 3. — <sup>9)</sup> Chronicon S. Simeonis Mindensis, Zeitschrift des hist. Ver. f. Niedersachsen, 1873, S. 169. — <sup>10)</sup> Chronik van den groten daden. —

<sup>11)</sup> von Bippen, Stadt Bremen I, 366. — <sup>12)</sup> Beninga III, c. 114.

eine andere Weise. Vor der Schanze, welche sich von Hartwarden bis an die Niederung des Lockfleths zog, setzten sie das Eis aus dem Graben an beiden Seiten hoch auf und begossen es, so daß es nicht möglich war, hinüber zu kommen. Hinter dieser Befestigung erwarteten sie den Feind.<sup>13)</sup> Am 21. Januar<sup>14)</sup> brachen die Verbündeten in das Land ein und führten auf unzähligen Wagen Lebensmittel mit sich. Mit ihren Geschützen, Hauptstücken, Schlangen, halben Schlangen, Not-schlangen und Feldgeschützen, legten sie sich vor Goltwarden<sup>15)</sup> und nahmen es ein. Dann rückten sie nach Rodenkirchen und marschierten bis zur Hartwarder Landwehr. Angesichts der Schwierigkeiten, welche die Verschanzung bot, leitete Herzog Heinrich Verhandlungen ein und forderte die Friesen zur Ergebung auf. Diese aber erklärten, sie wollten lieber auf einmal sterben, als sich von seinen Bögten ewig plagen und schinden lassen; er solle nur ankommen.<sup>16)</sup> Entschlossen traten sie hinter die Schanze, um den Kampf aufzunehmen. Aber da fand sich ein Verräter mit Namen Gerke Abbesen, welcher dem Herzog den Weg zeigte, um etwa von Absen südlich von Hartwarden über das hohe Land, wo noch jetzt eine alte Straße in der Richtung nach Schwei führt, nach Überschreitung des fest zugefrorenen Lockfleths vom Moore her eine Umgehung auszuführen. So fiel er den Friesen mit seiner Reiterei in den Rücken; sie mußten weichen, und mehr als 700 wurden erschlagen,<sup>17)</sup> in der Eile der Verfolgung wurden auch viele Frauen und Kinder erstochen. Graf Edzard, das hatten die Friesen wohl vorausgesehen, als sie sich an Bremen mit der Bitte um Hilfe wandten, konnte keine Hand für sie rühren, obgleich er bei Freund und Feind als ihr Landesherr galt; er wußte wohl, was ihm selbst, dem Reichsächter, bevorstand. Im Lager des Grafen von Oldenburg herrschte die Auffassung, als gelte es, Butjadingen und Stadland von Graf Edzard zu befreien;<sup>18)</sup> und in Ostfriesland bedauerte man die guten Leute, die ihrem Huldigungseide getreu sich um seinetwillen hatten erstechen lassen.<sup>19)</sup> Und die Friesen selbst? Sie sahen, daß sie von aller Welt verlassen waren, sie bedauerten, daß alles so gekommen war und gingen mutig in den Tod für ihre Freiheit, deren letzte Stunde geschlagen hatte. Der Rest der todesmutigen Männer

<sup>13)</sup> Renner II, 4. — <sup>14)</sup> Winkel, Joh., Chronik, Mscr. im Old. Arch. — <sup>15)</sup> Chronik van den groten daden. — <sup>16)</sup> Renner II, 4. — <sup>17)</sup> Chronik van den groten daden. Das Datum ist nicht genau festzustellen. Schiphower Mscr. gibt den 21. Januar, Beninga III, c. 114 den 19. an. Beides wird falsch sein; denn nach von Bippen, Stadt Bremen I, 366 waren die Fürsten am 21. Januar in Bremen, nach Winkel, Joh., Chronik Oldenb. Mscr. Oldenb. Archiv geschah der Einzug in das Land am 21. Januar. — <sup>18)</sup> Renner II, 4. — <sup>19)</sup> Beninga III, c. 114.

hielt sich auf der Kirche zu Langwarden. Die Sieger von Hartwarden brachten ihre Geschütze heran, und nach verzweifelter Gegenwehr wurde die Kirche erobert.<sup>20)</sup> Die Gefallenen sind auf dem sogenannten alten Kirchhofe östlich von der Pastorei begraben, wo im Frühjahr 1855 das Fundament einer Kirche bloßgelegt wurde.<sup>21)</sup> Den Verräter Abbessen traf später die verdiente Strafe. Seine ergrimmtten Volksgenossen steckten sein Haus in Brand, ergriffen ihn und brachten ihn nach dem Lande Wursten;<sup>22)</sup> nachher wurde er an Graf Edzard ausgeliefert, der ihn vierteilen ließ.<sup>23)</sup> Das Land wurde nach der Eroberung geplündert, ausgeraubt und ganz verdorben, die Geiseln und Gefangenen schmachvoll aneinander gebunden und wie ein Haufen Rindvieh aus dem Lande durch Bremen nach Braunschweig und Lüneburg<sup>24)</sup> getrieben. Drei Tage nach der Schlacht an der Hartwarder Landwehr wurde zu Esenshamm Friede geschlossen.<sup>25)</sup> Die Friesen wurden Untertanen der Herzöge von Braunschweig und des Grafen von Oldenburg: sie hatten als einmalige Buße 4500 Gulden zu bezahlen und entrichteten von nun an vom Baulande den Zehnten und nach Landrecht die Brüchen. Damit aber sollte der Grund und Boden binnen und außen Deichs und alles Gold und Silber, welches in den Kirchen und im Lande noch übriggeblieben war, und alle Güter des Landes wieder ausgelöst sein und als erbliches Eigentum den Untertanen und Gemeinden verbleiben. Das Meierrecht und die Leibeigenschaft blieben demnach grundsätzlich ausgeschlossen. Aus der Untertanenpflicht ist auch der Zwang zu Diensten und Schatzung abzuleiten, wenn er auch in der Überlieferung nicht erwähnt wird. Die Urkunde ist nicht mehr vorhanden. Die beiden Lande kamen nicht unter einen Herrscher. In die äußerste Westecke Butjadingens schob sich Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig-Wolfenbüttel hinein: er nahm das ganze Kirchspiel Eckwarden mit Tossens und halb Langwarden, d. h. Düle-Kleintossens, Ruhwarden mit Mürrwarden und Süllwarden mit Seeverns, welche aus dem Kirchspiel Langwarden herausgehoben wurden.<sup>26)</sup> Die andere Hälfte von Langwarden, das Kirchspiel Burhave und vom Kirchspiel Waddens die Bauerschaft Brüddwarden erhielt Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg. Die Kirchspielsverbände von Langwarden und Waddens wurden also durch willkürlich geschaffene Hoheitsgrenzen zerrissen. Die andere Hälfte von Waddens, demnach die Bauerschaften Waddens und Klein-Eckwarden und das Kirchspiel Blegen fielen an Herzog Erich von Kalen-

<sup>20)</sup> Renner II, S. 4. — <sup>21)</sup> Aa. Evang. Oberkirchenrat. — <sup>22)</sup> Sello, G., Alt-Oldenburg, S. 36. — <sup>23)</sup> Renner, Brem. Chronik. — <sup>24)</sup> Remmer von Seediß, Ann. 1514.

— <sup>25)</sup> Sello, G., S. u. R., S. 67. Allmers, R., Unfreiheit der Friesen, S. 19. —

<sup>26)</sup> Die Teilung nach Doc. 1521 April 5., gedruckt bei von Salem I, S. 502, er-

berg.<sup>27)</sup> Graf Johann von Oldenburg bekam ganz Stadland, d. h. die Kirchspiele Golzwarden, Rodenkirchen, Esenshamm, Abbehausen und Stollhamm.<sup>27)</sup>

Die Fürsten hielten sich in dem eroberten Lande nicht lange auf, sondern zogen nun gegen Graf Edzard von Ostfriesland, der ihren Absagebrief zugleich mit der Nachricht von der Einnahme der Wesermarschen erhielt.<sup>28)</sup> Es galt, Herzog Georg von Sachsen, der von Westen heranrückte, die Hand zu reichen; und „also jagte der Teufel den Krieg zusammen, durch welchen manch tausend Untertanen Leib und Gut verloren haben“.<sup>29)</sup> Die Unterwerfung von Butjadingen und Stadland erscheint danach nur als ein Vorspiel der großen sächsischen Fehde gegen Ostfriesland, in welche Graf Johann von Oldenburg durch die Herzöge von Braunschweig hereingezogen wurde. 24 Fürsten, Grafen und Bannerherren rüsteten sich als Vollstrecker der Reichsacht gegen Graf Edzard, und es ist ihnen nicht gelungen, ihn zu besiegen. Mit Bewunderung haben ihm daher schon seine Zeitgenossen den Beinamen des Großen eingeräumt. Als die Herzöge durch das Oldenburgische bis zum Lengener Moor gekommen waren, trat Tauwetter ein; sie mußten daher wieder auf das Ammerland zurückgehen. Bald darauf kam der schwarze Haufe Herzog Georgs von Sachsen, 5000 Landsknechte unter Führung des Grafen Hugo von Leisnig, plündernd und brennend durch Ostfriesland über Remels nach der Grafschaft Oldenburg zu den braunschweigischen Herzögen, so daß von Reissigen und Fußvoll nunmehr an 20000 Mann beieinander waren;<sup>30)</sup> der schwarze Haufe schlug seine Beute in der Grafschaft Oldenburg um.<sup>31)</sup> Auch Herzog Georg von Sachsen kam nach Oldenburg und hielt mit den Fürsten einige Tage lang Rat; aber diesen behagte es nicht, zurzeit mehr für ihn zu tun, und sie beschloßen wegen des hohen Wasserstandes jeder in sein Land zu ziehen. Der schwarze Haufe wurde zunächst in Butjadingen und der Grafschaft Oldenburg untergebracht.<sup>32)</sup> Damit war aber Graf Johann wenig gedient, und es war ihm gerade recht, als er die Einquartierung auf die Gebiete Junker Christophs von Jeverland und Hero Ommekens von Esens abschieben konnte; das Interesse seines eigenen Landes stand ihm doch höher als das seiner Mündel in Jever. Darin kamen ihm nun die Herzöge von Sachsen, Braunschweig und Lüneburg entgegen, als sie am 7. Februar 1514<sup>33)</sup> den Junker Christoph, der doch unter Graf Johanns Einfluß stand, verpflichteten, ihnen in der bevor-

gängt durch Sello, G., S. u. R., S. 68. — <sup>27)</sup> von Haren, Schiphower-Bearbeitung, Fortsetzung, Mscr. Ac. — <sup>28)</sup> Beninga III, c. 114. — <sup>29)</sup> Beninga III, c. 114. —

<sup>30)</sup> Chronik van den groten daden. — <sup>31)</sup> Beninga III, c. 115. — <sup>32)</sup> Ebenda c. 117. —

<sup>33)</sup> Doc. Jever.

stehenden Fehde sein Gebiet offen zu halten und ihren Truppen für Geld Lager und Aufenthalt zu vergönnen. Der Regentschaftsrat in Jever aber war anderer Meinung, er entschloß sich kurzerhand zu einer unmöglichen Politik: am 9. Februar veranlaßten Garlich Diuren, Umme von Middoge und Ricklef von Roffhausen in Vertretung der Mitregenten ihren Junker<sup>34)</sup>, zu Burmönken auf Grund eines früheren Vertrages<sup>35)</sup> Graf Edzards Partei zu ergreifen und keinen Fürsten oder Herren in diese friesischen Länder zwischen Ems und Jade einbrechen zu lassen. Daraus wurde natürlich nichts; der Kleinstaat, willenlos hin und hergeworfen, stand unter dem Druck der jeweiligen Machthaber. In gleicher Lage wie die Regenten von Jever war Junker Hero Ommeken von Esens und Wittmund; auch er hat Graf Edzard seine Hilfe zugesagt, sein Versprechen aber nicht gehalten. Er und die Regenten erbaten sich bald darauf, den schwarzen Haufen aus der Grafschaft Oldenburg und Butjadingen über das Dangaster Brack und die Jade in ihr Land herüberzunehmen, zugleich um gegen Graf Edzard Schutz bei dieser Truppe zu finden.<sup>36)</sup> Die Überfahrt wurde nachts bewerkstelligt, am 14. Februar stand der schwarze Haufe bei Schaar an der Made. Nach einem Einfall in die benachbarten Gebiete von Ostfriesland wurden die Truppen um Jever und in Wangerland ins Quartier gelegt. Später nahm sie Hero Ommeken bei sich auf und wies ihnen die Dörfer um Esens und Wittmund an.

Sobald die Jahreszeit es erlaubte, rückten die Herzöge Heinrich und Erich wieder in Ostfriesland ein. Graf Johann von Oldenburg, Hero Ommeken und Christoph von Jever schlossen sich ihnen an und führten 6000 wohlgerüstete Mannschaften den 400 Reitern der Herzöge von Braunschweig und den 5000 Landsknechten Herzog Georgs zu.<sup>37)</sup> Darauf wurde die Friedeburg belagert und das Land bis zum Friedeburger Tief besetzt. Nördlich davon stand Graf Edzard mit seinen Truppen bei Burmönken und hielt seine Scharwacht bei Reepsholt. Zu dieser Zeit befand sich der Lebensmittelvorrat des Belagerungsheeres, der vom Hooftel heraufgebracht war, in Jever. Graf Edzard wußte ihn durch einen rasch ausgeführten Überfall in seine Gewalt zu bringen; der Flecken wurde ausgeplündert und in Brand gesteckt.<sup>38)</sup> Den Fall der Friedeburg aber konnte er nicht verhindern; Ende März 1514<sup>39)</sup> wurde sie von den Verbündeten besetzt. Weil nun aber das Osterfest bevorstand, so zogen die Fürsten wieder nach Hause; am 2. April waren sie in Oldenburg. Der schwarze Haufe bezog Quartier in Jever, Esens

<sup>34)</sup> Doc. Jever. — <sup>35)</sup> Beninga III, 118. — <sup>36)</sup> Ebenda, c. 119. — <sup>37)</sup> Chronik van den groten daden. — <sup>38)</sup> Beninga III, c. 124. — <sup>39)</sup> Ebenda, c. 125: am 31. März,

und Wittmund. Die Graffschaft Oldenburg und Butjadingen blieben verschont.

Am 7. Mai kehrten die braunschweigischen Fürsten mit 1500 Pferden und etlichen tausend buntgekleideten Hausleuten aus ihren Ländern zurück; auch Graf Johann von Oldenburg hatte wieder Truppen gestellt. Den Stützpunkt der Bewegungen gegen Graf Edzard, der am 2. April den weißen Haufen Herzog Georgs bei Uppingadam ge- schlagen hatte, bildete die Friedeburg. Von hier aus wurden die anderen Häuser des Feindes genommen. Am 12. Mai<sup>40)</sup> fiel Kniphausen mit Hilfe Hero Dmmelens und Christophs von Jever. Der Wall wurde in den Graben abgetragen; Graf Johann warf die erste Schaufel Erde hinein, dann folgten die anderen Herren.<sup>41)</sup> Folks Frau durfte neun Wagen voll Hausgerät mit nach Aurich nehmen. Ein braunschweigischer Drost hielt das Haus zwei Jahre besetzt, dann wurde es nieder- gebrochen. Die Kirchspiele Sengwarden, Fedderwarden, Uccum und Dickhausen wurden zur Friedeburg gelegt, der sie Hofdienste tun mußten; Schlachten ging man im ganzen aus dem Wege, es war mehr ein Festungskrieg. Später wurden das befestigte Kloster Meerhusen bei Aurich, das Schloß Goedens, Brokjetel und am 27. Mai<sup>42)</sup> Stieckhausen nicht weit von der oldenburgischen Grenze genommen; am 2. Juni fiel Uplengen, am 7. Juni Dornum. Nachdem Norden ausgebrannt und überall das Land verwüstet war, begann Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig Leerort zu belagern. Am 23. Juni bereitete er mit großem Eifer einen Sturm vor, und alles war eingeleitet, da traf ihn vormittags 11 Uhr eine Kanonenkugel aus der Festung und riß ihm den halben Kopf weg.<sup>43)</sup> Der Sturm unterblieb, und einen vollen Monat trauerten die Fürsten, wie es Gebrauch war, um den Herzog.<sup>44)</sup> Seine Eingeweide wurden vor dem Hohen Chor der Lambertikirche zu Oldenburg beigefetzt;<sup>45)</sup> die Leiche wurde von einigen hundert Reifigen und den bunten Bauern nach Braunschweig geleitet. Der schwarze Haufe vereinigte sich darauf mit dem weißen im Groningerlande; Uppingadam wurde aus 75 Hauptstücken beschossen und erstürmt, und darauf zogen die Fürsten unter Verwüstungen durch Ostfriesland, um die Heimfahrt anzutreten. Den ganzen Sommer ist Graf Edzard seinen Feinden nicht zu Gesicht gekommen. Graf Johann von Oldenburg be- eilte sich, am 26. Juni 1514 im Feldlager vor Stieckhausen mit dem Sohne des gefallenen Herzogs, Heinrich dem Jüngeren, den Bündnis-

Remmer von Seediel, Ann.: 23. März. — <sup>40)</sup> Remmer von Seediel, Ann. —

<sup>41)</sup> Renner, Brem. Chronik II. — <sup>42)</sup> Schiphower Mscr. Nach Remmer, Ann., ge- schah es am 29. Mai. — <sup>43)</sup> Beninga III, c. 150. — <sup>44)</sup> Van den groten daden.

Chron. S. Simeonis Minden, a. D., S. 170. — <sup>45)</sup> Schiphower Mscr. sagt: „me

vertrag zu erneuern; sie verbürgten sich gegenseitig den Besitz von Stadland und Butjadingen und der Grafschaft Hoya. Die Rechte des Erzstifts Bremen wurden nur noch beiläufig erwähnt,<sup>46)</sup> später war davon keine Rede mehr. Mit diesem Vertrage wird der Entschluß des Grafen zusammenhängen, das wiedergewonnene Stadland durch den Bau der Festung Ovelgönne zu sichern, der im Juni begonnen wurde.<sup>47)</sup> Sie war zunächst noch klein und hatte nur ein Steinhaus, ein Backhaus und ein Brauhaus.<sup>48)</sup> Der erste Drost war Heinrich von Apen.

Im Herbst brachen die Verbündeten zum vierten Male in Ostfriesland ein; denn Graf Edzard erschien vor Stieckhausen, um es zu belagern. Am 10. November abends zog Herzog Erich bei Fackelschein in Oldenburg ein; er und Herzog Heinrich von Lüneburg entsetzten zwei Tage später Stieckhausen; Graf Johann und Hero Dmmeken leisteten die vertragsmäßige Bundeshilfe.<sup>49)</sup> Die Truppen rückten von Westerstede und Burgforde im Ammerlande über das Lengener Moor, um nicht im Engpaß von Apen mit ihm zusammenzustoßen. Nachdem Stieckhausen befreit und Gröningen von Graf Edzard abgefallen war, zogen die Fürsten wieder nach Hause. Aplingen, Stieckhausen und Friedeburg blieben für den Winter in ihrer Hand.

Nach Neujahr 1515 nahm Graf Johann die burgundische Politik seines Vaters wieder auf. Er schickte einen Beamten nach Brüssel an den Hof des Kronprinzen Karl von Spanien, des Erzherzogs von Österreich, um gegen Graf Edzard für sich und seine Freunde, die Herzöge von Braunschweig, Lüneburg und Sachsen, die Hilfe Burgunds zu gewinnen.<sup>50)</sup> Wie vorzeiten sein Vater Graf Gerd, so bot er geradezu für ein Jahrgehalt seine Dienste an und versprach ihm, seine Städte und Schlösser offen zu halten. Da sich nun im August desselben Jahres sein Nefse, König Christian II. von Dänemark, mit Isabella, der Schwester Karls, vermählte, so erwuchsen ihm daraus wertvolle Beziehungen. Ob dieser Plan des Grafen, in Karls Dienste zu treten, verwirklicht ist, läßt sich nach den Entwürfen der Vertragsinstrumente, die im oldenburgischen Archive aufbewahrt werden, allein nicht feststellen, ebensowenig, ob Karl Graf Johann und seinen Verbündeten gegen Ostfriesland Unterstützung gewährte. Im Laufe des Jahres 1515 wendete sich auf dem Kriegsschauplatz das Blatt. Graf Edzard konnte zum Angriff übergehen und verheerte am 8. Juli Wangerland, seine Schiffe fuhren die

praesente". Vgl. Veninga III, c. 150. — <sup>46)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg, Landessachen. Gedruckt Rossmann-Doebner, Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523), S. 8. —

<sup>47)</sup> Van den groten daden. Chron. S. Simeonis Minden, a. D., S. 170. —

<sup>48)</sup> Renner, Brem. Chronik II, S. 4. — <sup>49)</sup> Schiphower, Mscr., Chronik Minden, a. D., S. 171. — <sup>50)</sup> Doc. 1515 Januar 9. Graffsch. Oldenburg, Landessachen

Sade hinauf. Hier fielen die Mannschaften in das Banter Viertel ein und verwüsteten es von Heppens bis Neuende.<sup>51)</sup> Ende August rückte er in die Nähe von Iever, kam nach Schortens und gewann am 31. August Roffhausen. Später fiel auch Uplengen, das in Groß-Sander östlich von Remels lag<sup>52)</sup> und den Durchgang durch das Lengener Moor schloß, wieder in seine Hand. Am 20. August erschien Folf von Kniphhausen, sein Amtmann, mit 600 Knechten auf ostfriesischen Schiffen in der Weser. Er hatte die Wurster, die der welfischen Politik des Erzbischofs Christoph entgegenarbeiteten,<sup>53)</sup> und Dithmarscher an sich gezogen und landete nun in Butjadingen.<sup>54)</sup> Er rückte vor Frau Sunrichs Steinhaus<sup>55)</sup> zu Eckwarden, das Uke von Ullm im Auftrage des Herzogs von Braunschweig besetzt hielt. Darauf verhandelte er mit den Butjadingern und verleitete sie zum Treubruch. Sie huldigten von neuem dem Grafen Edzard und gruben die Hartwarder Landwehr wieder auf. Sofort rückte Graf Johann zur Wahrung der Bundesinteressen heran, um Folf zu vertreiben, aber sein Volk wurde flüchtig und Uke „verließ“ das Steinhaus.<sup>56)</sup> Am 26. August<sup>57)</sup> fiel es in Fols Hände und wurde niedergebroschen. Der Aufstand griff weiter um sich, auch Stadland beteiligte sich daran, nur das Kirchspiel Golzwarden blieb treu. Folf rückte vor Ovelgönne, konnte es aber nicht bezwingen, weil die Rüsfringer nicht einig waren.<sup>58)</sup> Unterdeffen schrieb Graf Johann eilig an die Herzöge, seine Verbündeten, und stellte ihnen den Ernst der Lage vor. Nachdem seine Untertanen aus Varel am 8. September mit vielen Schiffen nach Butjadingen gefahren waren und Eiszürden verbrannt hatten,<sup>59)</sup> rückten die Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig am 10. Oktober<sup>60)</sup> mit Graf Johann und anderen Herren heran, um Ovelgönne zu entsetzen. Darauf zog Folf ab, nahm Pferde, Rinder und andere Habe der Friesen mit sich und schiffte sich mit vielen, die an der Rettung verzweifelten, nach dem Lande Wursten ein. Die Fürsten aber brachen in das unglückliche Land ein und verwüsteten es in der entseßlichsten Weise so gründlich, daß von nun an kein Aufstand wieder erfolgt ist. Nur das Kirchspiel Golzwarden, das zu den Herzögen von Braunschweig in freundlichem Verhältnis stand, blieb verschont. Sonst aber wurde den Einwohnern das Vieh weggetrieben, Häuser und

und Entwürfe der Verträge 1515—1517. — <sup>51)</sup> Kemmer von Seediak, Ann. — <sup>52)</sup> Houtrouw, D. G., Ostfriesland I, S. 188. — <sup>53)</sup> von der Osten, Land Wursten, II, S. 18. — <sup>54)</sup> Renner, Chronik Brem., dessen Chronologie hier in Anordnung ist. — <sup>55)</sup> Kemmer von Seediak, Ann. — <sup>56)</sup> Renner, Brem. Chronik. — <sup>57)</sup> Kemmer von Seediak, Ann. — <sup>58)</sup> von der Osten, Land Wursten II, 17, Note 2; und Winkel, Joh., Chronik Oldenb. Mscr. Oldenb. Archiv. — <sup>59)</sup> Kemmer von Seediak, Ann. — <sup>60)</sup> Kemmer von Seediak, Ann.: Am dage Viktoris.

Dörfer gingen in Flammen auf und wurden dermaßen verbrannt, „dat dar nicht ein Swinkove ist stande gebleven“, wie eine alte Chronik sagt.<sup>61)</sup> Diese schreckliche Katastrophe vollzog sich in wenigen Tagen; denn schon am 12. Oktober<sup>62)</sup> schrieb Graf Johann an den Fürsten Ernst von Anhalt, daß er aufs neue mit den Butjadingern Mühe gehabt und sie durch Gottes Hilfe gestraft habe; die Geschütze, die der Fürst ihm geliehen und sich wieder ausgebeten hatte, behielt er aber noch etwas zurück.

Zu einer solchen Strenge glaubte man wegen des Meineides der Untertanen berechtigt zu sein. „Das war die Frucht und der Nutzen,“ sagt Kemmer von Seedick in seinen Jahrbüchern, „den Folf von Kniphausen hier geschaffen hat.“ Gewiß, die Abgeordneten der Friesen aus Stadland und Butjadingen hatten recht gehabt, als sie 1512 in Bremen sagten, sie wollten, sie hätten Graf Edzard nicht als ihren Herrn anerkannt. Die Ballinge, d. h. die landflüchtigen Verbannten, blieben noch lange von ihren Gütern, zum Teil auch von der Heimat ausgeschlossen. Erst 1530 setzte Graf Anton I. von Oldenburg durch den Vertrag vom 28. Mai<sup>63)</sup> fest, daß sämtliche Verbannte wieder in den Besitz ihrer Güter treten, aber die Steuerleute, welche darauf wohnten, wegen der Häuser, die sie darauf gebaut oder durch Kauf erworben hätten, schadlos halten sollten; wie die anderen Untertanen in Butjadingen und Stadland mußten sie den Kornzehnten entrichten; davon sollten aber sieben Männer, welche bis dahin unversöhnt geblieben waren, Relif Diddesen, Stittert Fickesen, Sibet Quersen, Haring Doezen, Harke Diddesen, Meinart Aldicksen und Ricklef Knop,<sup>64)</sup> zehn Jahre lang für das Land, welches sie brauchten, befreit sein; nach Ablauf dieser Frist waren sie aber wie alle anderen zum Zehnten verpflichtet. Auf Fürsprache Graf Ennos von Ostfriesland wurde diesen sieben Personen auch die Freiheit von Dienst und Schatzung gewährt; von der allgemeinen Landsteuer, der sogenannten Generalkontribution, waren sie indessen nicht befreit. Ihre Mitverbannten, die mittlerweile wieder in das Land gezogen waren, sich ausgesöhnt und Meierrecht angenommen hatten, erhielten 1530 wieder den freien Besitz ihrer Güter; wer seinen Vertrag mit Brief und Siegel geschlossen hatte, konnte auf zehn freie Jahre keinen Anspruch erheben. Aus dieser Urkunde geht zugleich hervor, daß in der Zeit von 1515 bis 1530 die unterworfenen Friesen nicht nur zum Kornzehnten, sondern auch zu Dienst,<sup>65)</sup> Schatzung und allgemeiner Nothbede herangezogen wurden.

<sup>61)</sup> Van den groten daden. — <sup>62)</sup> Doc. Archiv zu Dessau. — <sup>63)</sup> Doc. bei Sello, G., D. u. R., S. 69. Vgl. Allmers, R., Die Unfreiheit der Friesen, S. 20 ff. —

<sup>64)</sup> Vgl. Hamelmann, S. 364. — <sup>65)</sup> Vgl. Doc. 1517 Juni 14. weiter unten. —

Nachdem nun Stadland fest mit Oldenburg verbunden war, verstand es Graf Johann in dem folgenden Jahrzehnt, auch den Besitz der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg an sich zu bringen. Über sein Verhältnis zu ihnen läßt sich auf Grund urkundlicher Belege folgendes feststellen. Am 9. Juni 1517 belehnte ihn zunächst Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel in aller Form mit den Kirchspielen des Stadlandes;<sup>66)</sup> es wurde also nicht sein Allodialland. Am 14. Juni desselben Jahres verpfändete ihm Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg für 1000 rheinische Gulden das Kirchspiel Burhave mit Land und Leuten, Rechten, Zinsen, Einkünften, Diensten und Gefällen.<sup>67)</sup> Diese 1000 Gulden wurden am 1. August 1517 durch Kürzung der Kriegskosten, welche Graf Johann zu der Besetzung von Stieckhausen zu zahlen hatte, getilgt, und damit fiel Burhave an Herzog Heinrich von Lüneburg zurück. Am 5. April 1521 verkaufte Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel für 8000 Gulden an Graf Johann seinen Anteil an Butjadingen: Eckwarden, Tossens und halb Langwarden, behielt sich aber die Lehenshoheit vor.<sup>68)</sup> Am 14. November 1523 kaufte der Graf von den Herzögen Otto und Ernst von Lüneburg, den Söhnen Heinrichs des Mittleren, für 7500 Gulden (der Gulden zu 39 Bremer Groten gerechnet), die Kirchspiele Altens, Bleren, Waddens, Burhave und die nordöstliche Hälfte von Langwarden.<sup>69)</sup> Dabei ist zu bemerken, daß Herzog Heinrich von Lüneburg schon am 11. August 1516 von Herzog Erich von Kalenberg das Kirchspiel Bleren mit Zubehör und halb Waddens für 3000 rheinische Gulden gekauft,<sup>70)</sup> nach der Mitteilung der Chroniken aber im Spiel von ihm gewonnen hatte;<sup>71)</sup> beide Nachrichten lassen sich vereinigen.

Graf Johann von Oldenburg besaß demnach Stadland, Eckwarden, Tossens und halb Langwarden als braunschweigisches Lehn, die übrigen zwei Drittel aber, halb Langwarden, Burhave, Waddens, Bleren mit Altens als freies Eigentum; denn von einer Belehnung durch das Reich war noch keine Rede; ebensowenig kamen die vermeintlichen Rechte der bremischen Kirche in Frage, sie waren in den Wind geblasen. Merkwürdig aber bleibt es, daß der Papst für den Bau der Peterskirche aus der Eroberung Stadlands und Butjadingens Vorteil gezogen hat. Dies geschah auf folgende Weise. Graf Johann fühlte sich gedrungen, sein Gewissen zu entlasten; er bat daher Heinrich von Wildeshausen, den Kommissar des päpstlichen Ablaslegaten Arcimbold für die Provinz Bremen, um Ablass, weil er „im Drange der Not und beim feindlichen

<sup>66)</sup> von Halem I, S. 500. — <sup>67)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen. —

<sup>68)</sup> von Halem I, 502, 506. — <sup>69)</sup> Ebenda I, 508. — <sup>70)</sup> Ebenda I, 499. —

<sup>71)</sup> von Haren, Fortsetzung der Schiphower-Bearbeitung, Mscr. Oldenb. Archiv.

Angriff“ alle silbernen Gefäße und Kleinodien aus den Kirchen Butjadingens an sich genommen hatte und daher fürchtete, durch den Tempelraub und die Kirchenschändung eine große Sünde begangen zu haben. Um nun im rechtmäßigen Besitze bleiben zu können, setzte er sich mit der Kirche auseinander. Der päpstliche Kommissar befreite ihn von der geistlichen Zensur und allem gerichtlichen Anspruch und erteilte ihm, seinem Hause und dem ganzen Lande einen vollkommenen Ablass, nachdem Beichte gehalten war. Arcibold schrieb vor, daß bis zum 1. November 1516 zum Bau der Peterskirche eine Geldsumme entrichtet werden sollte.<sup>72)</sup> Er hätte aber auch mit allen Mitteln den Grafen zur Herausgabe der Kleinodien an die Kirchen Stadlands und Butjadingens zwingen müssen. Zum Verständnis der Handlungsweise Graf Johanns mag daran erinnert werden, daß in dieser Zeit eine Besteuerung der Kirchspiele durch Pfandnahme der Kirchleinodien nicht gerade ungewöhnlich war; dies entschuldigt aber seinen Raub in keiner Weise. Besonders schwer scheint beim ersten Angriffe im Januar 1514 das Kirchspiel Golzwarden mitgenommen zu sein; denn Herzog Heinrich der Ältere, welcher vor Leerort fiel, hatte der dortigen Kirche „aus sonderlichen Ursachen, Gnade und Gunst“, 1000 rheinische Gulden testamentarisch vermacht, und sein Sohn Heinrich der Jüngere versprach am 18. August 1514 die Zahlung oder Verzinsung der Summe. Aber das Geld war am 22. März 1693 noch nicht bezahlt, und man bewahrte die Urkunde auf, um etwaige Forderungen der braunschweigischen Fürsten wegen der Lehnshoheit über Stadland und Butjadingen dementsprechend kürzen zu können.<sup>73)</sup>

Im Laufe des Jahres 1515 besserte sich, wie wir sahen, die Lage Graf Edzards erheblich, wenn auch sein Versuch, den Gegnern in Stadland und Butjadingen Schwierigkeiten zu machen, fehlschlug. Raum erlaubte es 1516 das Wetter, so lag er wieder vor Stieghausen und nötigte die Herzöge Heinrich von Lüneburg und Erich von Braunschweig, Graf Johann, Hero Dmmeken und Christoph von Jever zu erneuter Abwehr. Diese vereinbarten daher am 10. März 1516<sup>74)</sup> ein gemeinsames Vorgehen. Am 13. April sollten sich in Oldenburg 400 Reifige, 800 besoldete Kriegsknechte und 2000 wohlgerüstete Hausleute zu Fuß als welfisches Aufgebot mit Geschütz und Heergerät und 600 besoldete Knechte und 4000 Mann vom Landvolke als Aufgebot Graf Johanns, Hero Dmmekens und Junker Christophs versammeln. So geschah es,

Vgl. Sello, G., S. u. R., S. 68, und von Halem I, S. 434 n. — <sup>72)</sup> Ablassbrief vom 14. Februar 1516, gedruckt bei Cassel, Bremer Schulprogramm, 1771, und von Halem I, 451—452. Schon 1502 hatten unsere Wüstenländer in Bremen von Kardinal Raimundus Ablassbriefe gekauft. — <sup>73)</sup> Doc. Graffsch. Old. Kirchen, Golzwarden. — <sup>74)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen.

Rückning, Oldenburgische Geschichte. I.

daß am 23. April Stieckhausen abermals entsezt wurde.<sup>75)</sup> Graf Edzard wurde bei Detern aus dem Felde geschlagen, und die feindlichen Truppen ergossen sich raubend und brennend über das unglückliche Land. Am 8. Mai nahmen die Verbündeten Roffhausen wieder ein und übertrugen diese Burg Junker Christoph als erblichen Besitz; sie wurde darauf geschleift. Die Fürsten zogen wieder nach Hause, und es kam zu einem Waffenstillstande, der bis Pfingsten 1517 dauern sollte.

Aus dem weiteren Verlaufe des Krieges ist noch hervorzuheben, daß Herzog Heinrich von Lüneburg und Graf Johann von Oldenburg am 10. Dezember 1516 ein Schutz- und Trutzbündnis schlossen, um sich gegen jeden Angriff mit ganzer Macht zu unterstützen.<sup>76)</sup> Am 2. Juni 1517 starb infolge eines kalten Trunkes nach eifrigem Ballschlagen, wie es heißt,<sup>77)</sup> Junker Christoph von Jever, und damit erwuchs Graf Johann von Oldenburg eine große Sorge. Als Vormund der Schwestern des Verstorbenen wies er zunächst die Versuche der Söhne Hero Dmmekens und der welfischen Partei, die Burg Jever zu besetzen, mit Nachdruck zurück.<sup>78)</sup> Der Sommer kam. Die Verteidigung von Stieckhausen übernahmen Herzog Heinrich von Lüneburg und Graf Johann durch einen Vertrag vom 28. Juli 1517 allein und hielten die Burg besetzt, indem sie Gewinn und Verlust zu gleichen Teilen tragen wollten.<sup>79)</sup> Sie hatten Grund, vor Graf Edzard auf der Hut zu sein. Denn nachdem die anderen Schlösser seines Landes nach und nach in seine Hand gefallen waren, hatte er das Glück, am 26. September auch die Friedeburg durch einen nächtlichen Überfall in seine Gewalt zu bringen, als ein Teil der Knechte zur Betefahrt nach Wardenburg gegangen,<sup>80)</sup> die übrigen aber nach starkem Zechen in tiefen Schlaf versunken waren.<sup>81)</sup> Einen Monat später stand er vor dem Schlosse zu Jever und brachte die Vormundschaft über die Töchter Ede Wimmekens an sich. Sie willigten am 26. Oktober in einen Vertrag, worin festgesetzt wurde, daß ihm als Vormund das Haus Jever jederzeit offen stehen sollte; als einträchtige Friesen wollten sie die „deutschen Herren“ mit gemeinschaftlichen Kräften fernhalten. Die Fräulein sollten wie seine Kinder geachtet und gehalten werden, und man kam überein, daß eine von ihnen einen Sohn Graf Edzards heiraten sollte. Um ganz sicher zu gehen, daß die beiden Länder miteinander vereinigt würden, erklärte er sich sogar selbst bereit, wenn seine Söhne sämtlich sterben sollten, einer von ihnen die Hand zum Ehebunde zu reichen.<sup>82)</sup> Es ist interessant zu sehen,

<sup>75)</sup> Beninga III, c. 203. — <sup>76)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen. — <sup>77)</sup> Vgl. jedoch auch Sello, G., S. u. R., 35. — <sup>78)</sup> Kemmer von Seediak, Ann. Vgl. Samelmanns humoristische Darstellung, S. 315. — <sup>79)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen. — <sup>80)</sup> Renner, Brem. Chronik II, 7. — <sup>81)</sup> Beninga III, c. 217. — <sup>82)</sup> Doc.

wie sich die Regenten dazu verhielten. Der Drost Garlich Diuren, Omme von Middoge, Ricklef von Koffhausen, Ricklef von Fischhausen und Abbo Schriver gaben durch Siegelung der Urkunde ihre Zustimmung. Omme zu Middoge wurde zum Amtmann des Hauses Jever ernannt und leistete nicht nur den Fräulein, sondern auch Graf Edzard den Treueid. Memme von Koffhausen, den einst Graf Johann zum Drostern gemacht hatte, unterschlug zwar nach der späteren Beschuldigung Fräulein Marias 6000 Gulden, war aber doch der einzige, der Bedenken trug, seinen Eid zu brechen. Daher wurde er aus dem Lande verwiesen und von allen seinen Gütern vertrieben.<sup>83)</sup> „Mit dem weißen Stocke“ ging er von Jever fort und kam nach Oldenburg; bald darauf trat er als Drost des Landes Wursten in die Dienste Erzbischof Christians von Bremen und wurde mit dem Domdekan Konrad Klenke und dem Landdrosten Engelbert von der Marlsburg am 4. August 1518 auf dem Sievershamm von den wütenden Wurstern erstochen.<sup>84)</sup> Graf Johann war von Jever ausgeschlossen; wie die Dinge aber lagen, konnte er nicht an ein gewaltames Vorgehen denken. Später beschrift er den Weg der Klage beim Reichskammergericht.<sup>85)</sup> Jever blieb in der Hand der Regenten, die Graf Edzard ergeben waren. Das Drostenamnt verwaltete zuerst Omme von Middoge, dann Garlich Diursen. Der Graf von Ostfriesland war hier seiner Sache sicher; er hat sich bis zu seinem Tode um Jever keine Sorge mehr gemacht; die Fräulein blieben, solange er lebte, bei ihren Einkünften und Renten.<sup>86)</sup>

So war er durch den Besitz des Hauses Jever, der Friedeburg und des Hauses Aplingen gegenüber Graf Johann von Oldenburg und Herzog Heinrich dem Mittleren von Lüneburg, der sich allein von den Welfen noch der ostfriesischen Sache annahm, entschieden im Vorteil. Dazu kam, daß durch den Vertrag zu Gent am 1. Juni 1517<sup>87)</sup> sein Verhältnis zu König Karl von Spanien festere Gestalt angenommen hatte. Er war von ihm mit Groningerland belehnt worden und hatte das Recht erhalten, für die Dienste, welche er dem Könige zu leisten hatte, jährlich 4000 Gulden von den Einkünften dieses Gebietes für sich zu behalten. Er hatte sogar versprochen, die Grafschaft Ostfriesland von dem König als Grafen von Holland zu Lehn zu nehmen. Daraus wurde freilich nichts; vielmehr hat Karl 1521 als Kaiser die Belehnung vollzogen. Jedenfalls aber erreichte Graf Edzard, daß

Jever und Remmer von Seediek, Ann. — <sup>83)</sup> Remmer, Ann. und Jeverische Chronik. — <sup>84)</sup> Winkel, Joh., Collect. Abschrift im Oldenb. Archiv. Vgl. von der Osten, Land Wursten II, 27 ff. Sello, G., D. u. N., 55, Note 3. — <sup>85)</sup> Remmer, Ann. Vgl. Doc. Jever, 1525 Februar 26., 1526 Februar 26. — <sup>86)</sup> Beninga III, c. 221. — <sup>87)</sup> Brenneysen I, Buch IV, S. 135.

Kaiser Maximilian die Reichsacht wieder von ihm nahm. Es dauerte daher nicht lange, so fand auch der Krieg mit Oldenburg und Braunschweig-Lüneburg einen Abschluß, mit dem er wohl zufrieden sein konnte. In Zetel kamen die Parteien zusammen und schlossen am 3. Dezember 1517 einen ewigen Frieden.<sup>88)</sup> Graf Edzard behielt die Friedeburg, deren Droßt Folf von Kniphausen war, gegen Herausgabe der Geschütze und der Gefangenen; und für 8000 Gulden, die er an Herzog Heinrich von Lüneburg und Graf Johann von Oldenburg zu zahlen hatte, wurde ihm die Festung Stickshausen wieder übergeben. Im Laufe des Krieges hatten seine Gegner die Dörfer Zetel, Drifel und Schweinebrück, welche vorzeiten von Oldenburg an Ostfriesland pfandweise überlassen waren, besetzt. Nun wurde vereinbart, daß Graf Johann sie behalten, aber dafür die Summe von 8000 Gulden um 2000 gekürzt werden sollte. Den braunschweigischen Herzögen und Hero Ommeken von Esens blieb der Beitritt zu dem Vertrage vorbehalten. Wegen seiner Ansprüche auf Butjadingen und Stadland wurde Graf Edzard auf den Rechtsweg verwiesen. Oldenburg hat sich aber aus diesem Gebiet nicht wieder verdrängen lassen. Da von Jever im Zeteler Frieden keine Rede war, so blieb hier die Vormundschaft Graf Edzards zunächst noch unangetastet.

Zwar war demnach Graf Johanns jeverische Politik erfolglos gewesen, aber doch konnte auch er mit dem Ergebnis des letzten Krieges zufrieden sein. In der friesischen Weede und an der Weser entlang hatte er seine Landesgrenzen ein gutes Stück hinauschieben können. Mit Münster war es nicht zum offenen Kampfe gekommen, ein besonderer Friedensschluß war daher nicht nötig. Graf Johanns Landsknechte, die nun frei wurden, traten in den Dienst Erzbischof Christophs von Bremen, der sie um Weihnachten 1517 zur Unterwerfung des Landes Wursten verwendete.<sup>89)</sup> Nachdem sich die Einwohner dieses Gebietes vom Erzstifte Bremen wieder losgerissen hatten, traten sie als lauenburgische Untertanen 1523 zu Graf Johann in ein freundliches Verhältnis. Sie verpflichteten sich in einem Vertrage vom 9. April<sup>90)</sup> zusammen mit den Bewohnern des Landes Hadeln, keine Feinde des Grafen in ihrem Gebiete zu dulden und ihm in jeder Weise nachbarliche Hilfe zu leisten; Mißhelligkeiten sollten in Zukunft auf dem Wege gütlicher Verhandlung ausgeglichen werden.

Es ist nicht ohne Nutzen, wenn man sich einen Überblick über die Summen verschafft, welche Graf Johann für seine Politik aufgewendet hat. Für Butjadingen bezahlte er 1521 und 1523 15 500 Gulden zusammen; für Stadland hatte er 2000 Gulden gegeben; außerdem hat er

<sup>88)</sup> Brenneysen I, Buch IV, S. 137. — <sup>89)</sup> Chronik von den großen Taten, Winkel, Joh., Chronik Oldenb., Mscr. Oldenb. Archiv. Vgl. von der Osten, Land Wursten, II, 22. — <sup>90)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg, Landessachen.

nachweisbar in der Zeit vom 15. Juni 1516 bis zum 5. April 1521 für den Krieg in Butjadingen und Ostfriesland und den eingelösten Teil der friesischen Wede zusammen weitere 12681 Gulden aufgewendet; rechnet man hiervon die Einnahme von 4000 Gulden als Anteil der von Graf Edzard gezahlten Summe von 8000 Gulden ab, so kommt die Gesamtsumme aller Aufwendungen, soviel sich aus den Urkunden ergibt, von 26181 Gulden heraus. Rechnet man den Gulden damaliger Zeit zu 39 Bremer<sup>91)</sup> Groten, 32 Groten auf die Mark Silber und die Mark zu rund 30 Reichsmark in unserem Gelde, so wären es rund 958000 Mark in unserem Münzwerte gewesen.

Graf Johann wurde in die Hildesheimer Stiftsfehde hereingezogen,<sup>92)</sup> welche seine bisherigen Verbündeten in zwei feindliche Lager spaltete. Zwar hatte er den Zeteler Vergleich zusammen mit Herzog Heinrich von Lüneburg abgeschlossen, aber sein Lehnverhältnis wies ihn an die Seite Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, der mit seinem Oheim Erich von Kalenberg am 28. Juni 1519 von Herzog Heinrich von Lüneburg und dem Bischof Johann von Hildesheim auf der Soltauer Heide geschlagen wurde. Dadurch geriet er in eine recht unbequeme Lage; denn die streitenden Parteien waren damals noch im Besitze Butjadingens. Er hatte aber um so größeren Anlaß, der von ihm ergriffenen Partei treu zu bleiben, als der junge Kaiser Karl, der um dieselbe Zeit seinem Großvater Maximilian I. auf dem Throne folgte, an den bei Soltau geschlagenen Herzögen eifrige Anhänger und Förderer seiner Sache gegen König Franz von Frankreich hatte; und zu ihm stand doch wahrscheinlich auch Graf Johann in einem Dienstverhältnis. Der Kaiser teilte ihm am 25. Juli 1521<sup>93)</sup> mit, daß über Herzog Heinrich von Lüneburg, Bischof Johann von Hildesheim und den Grafen von Schauenburg die Reichsacht verhängt war. Graf Johann hat aber insofern aus dem Zerrwürfnis der Braunschweiger, das zu einer völligen Erschöpfung der beiden streitenden Parteien führte,<sup>94)</sup> Vorteil gezogen, als beide sich bereit zeigten, ihren Anteil an Butjadingen an ihn zu verkaufen.

## 5. Oldenburg und das Reich.

Oldenburgs Stellung zum Reiche war eigentümlicher Art. Graf Johanns lückenhaftes Archiv gab keinen Aufschluß darüber, und man

<sup>91)</sup> Doc. 1523 Nov. 9., Graffsch. Oldenburg, Landesfachen. — <sup>92)</sup> Rossmann-Doebner, Die Hildesheimer Stiftsfehde, 1908, besonders S. 320, 450. Vgl. von Heinemann, Geschichte Braunschweigs und Hannovers II, 275 ff. — <sup>93)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen. Gedruckt: Rossmann-Doebner, Die Hildesheimer Stiftsfehde, S. 773. — <sup>94)</sup> Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, 2, S. 27.

erinnerte sich nicht, daß das Reich jemals mit Erfolg die Lehnshoheit in Anspruch genommen hatte. Die Nachkommen Heinrichs des Löwen hatten im vierzehnten Jahrhundert eine Lehnshoheit über die Grafschaft Oldenburg und die Herrschaft Delmenhorst nicht nur in Anspruch genommen, sondern auch urkundlich zur Anerkennung gebracht. Oldenburg war also damals reichsmittelbar und konnte demgemäß auch nicht zu den Reichslasten herangezogen werden. Seitdem geriet die welfische Lehnshoheit in Vergessenheit, und vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts an begann das Reich sein Augenmerk auf die Grafschaft Oldenburg zu richten, fand aber, wie es scheint, nicht das geringste Entgegenkommen.<sup>1)</sup> Die Grafen sträubten sich gegen die Anerkennung der kaiserlichen Lehnshoheit, und doch knüpfte das Reich von nun an Beziehungen an und hielt sie fest. Seit der ersten Spur derselben bis zur förmlichen Anerkennung der Lehnshoheit des Reiches durch Oldenburg sind etwa 130 Jahre vergangen. Am 1401 stand, wie wir sahen, der Graf von Delmenhorst auf der Seite König Ruprechts gegen Wenzel, den Luxemburger; von Oldenburg hört man bei dieser Gelegenheit nichts. Und als die böhmische Eule den Reichsadler kaufte, wurde 1422 von Kaiser Siegismond, dessen Abgesandte 1417 an unserer Seekante vergebens im trüben zu fischen versucht hatten, auch Graf Dietrich von Oldenburg zum Hussitenkriege mit einem Reifigen angesetzt. Dann verschwindet bis 1475<sup>2)</sup> jede Spur. Von hier an aber wurden die Grafen von Zeit zu Zeit immer wieder aufgefordert, auf Grund der Reichsmatrikel ihre Beisteuer zu geben; und so fand Kaiser Maximilian I. die altentworfene Grundlage für seinen Versuch, das säumige Oldenburg zu den Reichslasten heranzuholen. Was sollte auch daraus werden, wenn sich jeder Stand nach Belieben seinen Verpflichtungen entziehen durfte?

Nun hatte der Gedanke der Reichsreform am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in weiten Kreisen Wurzel gefaßt, und auf dem Reichstage zu Worms wurde 1495 wenigstens das Reichskammergericht eingesetzt. Zugleich wurde der allgemeine Landfriede verkündigt und so alle Fehdelustigen auf den Rechtsweg verwiesen, ohne daß freilich damit ein durchschlagender Erfolg erzielt worden wäre. Wenigstens kämpfte man in unserer Ecke ungestört weiter und wies höchstens bei Friedensschlüssen unerledigte Fragen auf die Entscheidung durch den Rechtsweg vor dem Reichskammergerichte. Immerhin war aber doch auch für solche Staaten, die wie Oldenburg den Anschluß an das Reich noch nicht gefunden hatten, ein Anziehungspunkt geschaffen. Dazu kam 1500 die Einsetzung

<sup>1)</sup> Kohl, D., Das staatsrechtliche Verhältnis der Grafsch. Oldenburg zum Reiche. Jahrb. IX, S. 118. — <sup>2)</sup> Koch, E. A., Neue Sammlung der Reichs-

eines Reichsregimentes, das für alle inneren und äußeren Angelegenheiten des Reiches zuständig war. Und im Zusammenhange damit wurde das Reichsgebiet in zehn Kreise eingeteilt, die 1521 durch die neue Kreiseinteilung endgültig begrenzt und festgelegt wurden. Mit Münster, Osnabrück und Ostfriesland wurde Oldenburg dem nieder-rheinisch-westfälischen Kreise zugewiesen. Zwar wurde dieses Reichsregiment von Kaiser Maximilian schon 1502 wieder aufgehoben, aber der Anstoß zu kräftigerem Vorgehen gegen säumige Glieder des Reiches war damit gegeben. Reichsheer, Reichsregiment und Reichskammergericht mußten unterhalten werden, und dazu gab es nur den einen Weg, daß die Reichsstände auf Grund eines Verzeichnisses, der sogenannten Reichsmatrikel, die auf sie fallenden Beiträge entrichten mußten. Denn eine unmittelbare Besteuerung der Untertanen durch eine Reichskopfststeuer, den sogenannten gemeinen Pfennig, wurde von den Fürsten beanstandet.<sup>3)</sup> Das Reichsregiment hatte seinen Sitz in Nürnberg und nannte sich „Statthalter, Regenten und Räte des Heiligen Reiches Regimentes“. Der Kammerfiskal war ein Reichsbeamter, der Säumige zur Zahlung anhielt oder beim Reichskammergerichte belangte. Das Reichsregiment war zunächst die treibende Kraft. Am 2. April 1501 warf der Kaiser Graf Johann von Oldenburg vor,<sup>4)</sup> er habe der Aufforderung, zum 1. März einen Vertreter nach Nürnberg an das Reichsregiment zu schicken, um von den Beschlüssen des Reichstags zu Augsburg Kenntnis zu nehmen, nicht Folge geleistet. Er wurde damit als „dem Reiche verwandt“ in Anspruch genommen. Die vorgeschriebenen, zu Augsburg festgesetzten Ordnungen wurden ihm vom Reichsregiment durch ein Schreiben vom 3. April 1501 zugestellt und der bündige Befehl erteilt, sich bis zum 25. Juli zu unterwerfen, das ange setzte Geld von den Geistlichen und in den Städten einzubringen und beim Regimente eine Aufstellung der Seelenzahlen der Kirchspiels-eingesessenen zugleich mit dem Beitrage in Nürnberg einzureichen: den Ungehorsamen sollte als Strafe treffen, daß er seiner Lehn und aller und jeder Gnaden, Freiheiten, Privilegien und, was er vom Kaiser und dem Heiligen Reiche habe, verlustig ginge. Das war es ja eben! Graf Johann wußte nicht und wollte nicht wissen, daß er überhaupt etwas vom Reiche hatte. Er sah nur die Mehrbelastung und hatte von seinem Standpunkte aus nicht ganz unrecht. Denn niemals hatte das Reich der Grafschaft Oldenburg in den tausend Nöten Hilfe gebracht. Beim besten Willen konnte er nicht lesen, was in der Zukunft Buche geschrieben stand, daß dereinst mit Hilfe des Reiches Delmenhorst wieder

abschiede I, S. 243. — <sup>3)</sup> Kobl, D., a. D., S. 104. — <sup>4)</sup> Aa. Graffsch. Oldenburg, Landes-

an Oldenburg kommen und der Weserzoll durch Graf Anton Günther erworben werden sollte, daß in unseren Tagen das neue Deutsche Reich der starke Schutz und Schirm aller seiner Glieder zu werden bestimmt war.

Er weigerte sich also und hoffte damit durchzukommen. Aber Kaiser Max hörte nicht sogleich auf, ihn zu mahnen. Er teilte ihm am 16. April 1501 mit, daß er auf 12 Rheinische Gulden halbjährlich für die Erhaltung des Kammergerichtes angesetzt war. Am 19. April wurde der Graf nach Nürnberg zum Reichstag geladen. Da er aber den Termin in den Wind geschlagen hatte, so erfolgte am 14. September ein abermaliges Mahnschreiben des Kaisers, daß er endlich den Beschlüssen des Reichstags Folge geben und auch persönlich auf dem in eiligen und wichtigen Reichsangelegenheiten nach Frankfurt am Main berufenen Reichstage erscheinen sollte.<sup>5)</sup> Am 16. Januar 1502 wurde er zum Türkenkriege bei seiner „Seelen Heil, Ehre und Pflicht“ aufgeboten: er sollte sich zum 1. Juni mit seinen Reifigen beim Kaiser einstellen. Und so ging es fort, auch als das Reichsregiment wieder aufgelöst war. Der Kaiser benachrichtigte ihn gewissenhaft von allen wichtigen Ereignissen und den Beschlüssen der Reichstage, er meldete ihm 1505, daß über Groningen die Reichsacht verhängt war. Auch 1507 und 1508<sup>6)</sup> muß Graf Johann von dem Konstanz Reichstage, auf welchem das Reichskammergericht erneuert wurde, benachrichtigt worden sein. Vor Ostern 1509 entschloß sich dann der Kaiser zu einer ernsten Maßregel. Er ließ dem Grafen eine Ladung vor das Reichskammergericht schicken und erreichte dadurch wenigstens, daß er sich entschloß, die Gründe seiner Weigerung in einer Denkschrift darlegen zu lassen. Der Augustinermönch Johann Schiphower, der Verfasser der einfältigen Chronik von den „Erzgrafen“ von Oldenburg, der am Hofe Graf Johanns lebte, setzte sich mit dem ihm bekannten Propst Johann Schröder (Sartoris nannte er sich) in Lüneburg, einem gelehrten Juristen, der früher an der Universität Greifswald gewirkt hatte und als bremischer Domherr und Dekan der Kirche des heiligen Johannes von Osnabrück am 5. Mai 1521 starb,<sup>7)</sup> in Verbindung und lieferte ihm für seine Arbeit die Unterlagen, die allerdings dürftig genug ausfielen. Schröder entledigte sich seiner Aufgabe<sup>8)</sup> und suchte den Beweis zu führen, daß Oldenburg kein Reichslehn, sondern ein völlig freies, dem Grafen zu eigen gehörendes Staatsgebiet sei. Von der einstigen Landeshoheit des braunschweigischen Hauses, von der noch

sachen, Tit. 42, A, Nr. 10, Convol. I. — <sup>5)</sup> Aa. Graffsch. Oldenburg, Landessachen, Tit. 42, A, Nr. 10, Convol. I. — <sup>6)</sup> Kobl, D., S. 107 ff. — <sup>7)</sup> Ebenda, S. 108 und Liber memoriarum S. Ansharii Bremensis. Abschrift im Oldenb. Archiv. — <sup>8)</sup> Schiphower, Mscr. vgl. Kobl, D., S. 108, Note 3.

vor nicht langer Zeit begründeten Schutzherrschaft des Bischofs von Münster, die das dortige Kapitel so gerne als Lehnshoheit betrachtete, schwieg man, oder man wußte nichts davon. Es war nicht möglich, einen urkundlichen Beweis zu erbringen, daß ein Kaiser Oldenburg durch Privileg die Freiheit von Reichssteuern verliehen habe, daß die Grafschaft zwar dem Reiche unterworfen sei, aber nicht als Reichslehn gelte.<sup>9)</sup> Wohl war 1475 Graf Gerd von den Reichslasten für den Zug nach Neuß gegen Karl den Kühnen durch Vermittlung mächtiger Reichsfürsten befreit, aber 1480 doch wieder mit 6 Reifigen und 8 Fußknechten, 1481 mit 8 Reifigen und 8 Knechten, 1489 mit 4 Reifigen und 16 Knechten angesetzt worden. Während also Kaiser Friedrich an eine grundsätzliche Befreiung Oldenburgs überhaupt nicht dachte, war Graf Gerd in offenbarem Gegensatz zum Reiche in jenen Bündnisvertrag mit Karl dem Kühnen getreten, der auch seinem Sohne Johann als Vorbild für seine burgundischen Beziehungen galt. Zu dem gelehrten Rüstzeug der Zeit gehörte das fremde römische Recht. Zum ersten Male wurde es hier in einer oldenburgischen Angelegenheit, und zwar in einer staatsrechtlichen Frage,<sup>10)</sup> herangezogen. Aber geradezu erheiternd muß es doch wohl auf den Grafen Johann gewirkt haben, wenn er las, daß der Gelehrte die Begründung seiner „Kaiserfreiheit“ in Ermangelung urkundlicher Beweisstücke dadurch zu rechtfertigen suchte, daß die Kaiser Diocletian und Maximian vor 1200 Jahren den Beweis für die Freilassung von Sklaven in ähnlicher Weise gestattet hätten.

Man weiß nicht, ob der Graf von dieser Denkschrift Gebrauch gemacht hat. Wenn es wirklich geschehen ist, so hat sich der Kaiser doch nicht darum gekümmert. Denn schon am 8. November 1509 wurden „alle Grafen zu Oldenburg“ zum Augsburger Reichstag geladen, Graf Johann fügte sich aber nicht. Der Kaiser setzte dann noch eine Zeitlang seine Mahnungen und Benachrichtigungen eifrig fort. Einmal begegnete er in der Tat den Wünschen des Grafen, als er ihn 1514 aufforderte, dem geächteten Grafen Edzard von Ostfriesland keinen Vorschub zu leisten. In diesem Falle gehorchte er gern, sonst aber nicht. Dann hörten die kaiserlichen Schreiben auf. Es ist wohl möglich, daß Maximilian den Grafen nun in Ruhe ließ, weil sich die Prinzessin Isabella, die Schwester des Kronprinzen Karl von Spanien, am 12. August 1515 mit König Christian II. von Dänemark, dem Neffen des Grafen von Oldenburg, vermählte. Daß dieser aus der neuen, höchst vornehmen Verbindung Nutzen zu ziehen suchte, läßt sich nachweisen. Es geschah aber weniger, um die Eroberung an der

<sup>9)</sup> Kobl, D., S. 114. — <sup>10)</sup> Ebenda, S. 111.

unteren Weser zu sichern, da der Krieg gegen Graf Edzard ja günstig verlief, als um Delmenhorst, das sich noch immer in der Hand des Bischofs von Münster befand, dem Krummstab wieder zu entreißen.<sup>11)</sup> Er erreichte aber nur, daß der Bischof wieder einmal an die Unbeständigkeit seines Besitzes erinnert wurde, und vielleicht auch, daß die Frage der Lehnshoheit des Reiches über Oldenburg eine Zeitlang ruhte. Als nach dem Tode des Kaisers Maximilian sein Enkel Karl den Kaiserthron bestiegen hatte, erging am 19. August 1520 an Bischof Erich von Münster ein kaiserliches Mandat, er solle dem König von Dänemark Delmenhorst wieder übergeben oder seine Ansprüche auf dem künftigen Reichstage vor dem Kaiser und den Ständen des Reiches begründen.<sup>12)</sup> Dessenungeachtet belehnte ihn Kaiser Karl in herkömmlicher Weise am 1. April 1521 mit seinem Bistum unter ausdrücklichem Einschluß von Delmenhorst und Harpstedt.<sup>13)</sup> Dies hinderte ihn aber wieder nicht, am 11. August desselben Jahres abermals ein Mandat zu erlassen, worin er ihn anwies, Delmenhorst an König Christian herauszugeben. Dabei hatte er offenbar nur das Interesse seines Schwagers im Auge und dachte schwerlich daran, Graf Johann Delmenhorst zuzuwenden. Denn als er diesen am 8. April 1521<sup>14)</sup> „wegen seiner getreuen Dienste“, die er seinen „Vorfahren am Reiche oft williglich erzeigt und bewiesen“ habe, in seinen und des Reiches besonderen Schutz nahm, erwähnte er seine Ansprüche auf Delmenhorst und Harpstedt mit keiner Silbe.

Unser Graf war durch sein burgundisches Dienstverhältnis unter die Schutzherrschaft des Kaisers gekommen, die er natürlich nicht als eine Lehnshoheit des Reiches auffaßte. Nun war aber das Reichsregiment, welches 1521 auf dem Reichstag zu Worms unter dem Vorsitz König Ferdinands, des Bruders Kaiser Karls V., von neuem errichtet war, entschlossen, auf die Maßnahmen des früheren Reichsregimentes zurückzugreifen. Zur Erhaltung des Reichskammergerichtes und des Reichsregimentes und für den Römerzug, zu welchem Oldenburg mit vier Reifigen und dreißig Knechten angesetzt war, wurden daher am 27. November 1521 auch von Graf Johann die Beiträge eingefordert. Da er sich aber jetzt und in den beiden folgenden Jahren weigerte, so wurde er durch Urteil des Reichskammergerichtes in die Reichsacht erklärt, „aus dem Frieden in Unfrieden gesetzt und sein Leib, Hab und Gut gemeltem unserm Fiskal auch allermänniglich erlaubt“.<sup>15)</sup> Gerade zu dieser Zeit kam nun aber die Reichsacht dem

<sup>11)</sup> Aa. Graffsch. Oldenburg, Landesf., Tit. 46, Nr. 1. — <sup>12)</sup> Aa. D. L. U., Tit. 46, 1.

— <sup>13)</sup> Doc. Delmenhorst. — <sup>14)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen. — <sup>15)</sup> Die Urkunde ist nicht erhalten. Was wir darüber wissen, geht aus der Urkunde hervor,

Grafen sehr ungelegen. Denn am 14. November 1523 erwarb er den Rest von Butjadingen von den Herzögen von Lüneburg, und am 19. Dezember 1523 erging an ihn ein Kaiserliches Mandat, er solle dem Grafen Edzard in zwei Wochen das ihm widerrechtlich entriessene Stadland und Butjadingen zurückgeben.<sup>16)</sup> Übrigens wurde durch die Reichsacht auch sein Dienstverhältnis zu Kaiser Karl als Herrn von Burgund beeinträchtigt,<sup>17)</sup> wenn es damals überhaupt noch bestanden hat. Der Graf, der wohl an den unglücklichen Ausgang der Hildesheimer Stiftsfehde und die Folgen der Reichsacht für das Haus Lüneburg denken mochte, sah ein, daß weiterer Widerstand gegen das Reich, vom Übel war. Er fand in Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem Freunde Kaiser Karls, einen Fürsprecher und so erreichte er, daß der kaiserliche Statthalter Ferdinand, der als Vorsitzender des Reichsregimentes die Sache allein in der Hand hatte, ihm entgegenkam. Wenn er die Hauptsumme seiner Anschläge bezahlte, so sollte die Acht von ihm genommen werden. Die Geldstrafe und die Ankosten wurden ihm erlassen, und am 18. Januar 1525 hob der Kaiser die Acht wieder auf. Graf Johann war bereit, in Zukunft dem Reiche Gehorsam entgegenzubringen. Am 20. Februar nahm ihn der Kaiser mit seinen Untertanen von neuem in des Reiches Schutz, und am 26. Februar 1525 forderte er auf Grund einer Beschwerde Graf Johanns den Bischof von Münster auf, ihm das Schloß Harpstedt mit Zubehör wieder herauszugeben; von Delmenhorst war freilich nicht die Rede. Auch sonst war Karl V. wieder sein gnädiger Herr: an demselben 26. Februar 1525 schrieb er an Graf Edzard von Ostfriesland, er solle die angemessene Vormundschaft über die jeversischen Fräulein Graf Johann als „dem nächst gesippten Freunde“ überlassen und ihm ihr Schloß und ihre Güter einräumen.<sup>18)</sup> Als sich darauf Graf Edzard nicht fügte, beschritt Graf Johann den Weg der Klage beim Reichskammergericht; den Ausgang erlebte er nicht mehr. Die Ladung seines Gegners erfolgte am 26. Februar 1526. Es ist interessant, daß Graf Johann nach der Aufhebung der Reichsacht doch wieder versäumt hatte, seinen Anteil an den Unterhaltungskosten des Reichskammergerichtes, welches er selbst angerufen hatte, zu bezahlen. Wieder war er unter Androhung von Strafen gemahnt worden. Etwa drei Wochen vor seinem Tode schickte er dann die verlangten 84 Gulden<sup>19)</sup> und suchte auf Umwegen durchzusetzen, daß er von derartigen Umlagen befreit würde,

durch welche Graf Johann am 18. Januar 1525 von der Acht losgesprochen wurde. Die Acht muß zwischen dem 19. Dezember 1523 und dem 4. April 1524 erfolgt sein. — <sup>16)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen. — <sup>17)</sup> Kohl, D., a. D., S. 122. — <sup>18)</sup> Doc. Jever. — <sup>19)</sup> Doc. 1526 Januar 17, Graffsch. Oldenburg, Landes-

ohne etwas damit zu erreichen.<sup>20)</sup> So starb Graf Johann, nachdem sein Staatsgebiet dem Reiche unterworfen war. Die delmenhorstische Frage überließ er ungelöst seinem Nachfolger, und der Einfluß Graf Edzards auf Jever blieb einstweilen noch ungebrochen.

### 6. Schwächung des Adels. Güterkäufe. Alte Rechte.

Es scheint, als ob gerade Graf Johann V., der Sohn des Grafen Gerd, der ein Freund der Bauern gewesen war, manches getan hat, um dem Landesadel die Wurzeln seiner ohnehin schon sehr geminderten Kraft abzugraben. Abgesehen davon, daß auch er eine ständische Vertretung des Adels nicht aufkommen ließ, fanden die Schagen, Züchter, Schleppegrell, Bardewisch, Eversten, Robrink, Fikensolt in dem Grafen, dessen Einkünfte zusehends stiegen, bei ihren Geldverlegenheiten einen bereitwilligen Käufer ihrer Güter. In der Zeit von 1500 bis 1523 gelangten 21 adlige Besitzungen, die im Lande zerstreut lagen, durch Kauf in seine Hände. Im ganzen hat er in der Zeit von etwa 1500 bis 1523 nachweisbar 36 Güter ganz und in Bruchteilen erworben. Die Güter der von Graf Gerd vertriebenen Dienstmännenfamilie des Meinert Rusche hielt er mit zäher Energie fest, obgleich der Streit zu einer regelrechten Fehde ausartete und die unfreundlichen Beziehungen zum Bistum Münster noch verschärfte.<sup>1)</sup> Manches verpfändete Gut hat er eingelöst und durch Tausch seine Besitzungen vervollständigt. Einige derartige Rechtsgeschäfte sind wert, der Vergessenheit entrissen zu werden. Über das Gut Hahn, womit Graf Gerd 1487 Siverd Smedes vom Johanniterorden auf Lebenszeit belehnt hatte, einigte sich Graf Johann am 16. August 1503<sup>2)</sup> mit dem Valier von Westfalen, Herbord von Snetlage, dahin, daß es an Oldenburg fiel, der Graf sich aber verpflichtete, auf dem Gute einen Priester vom Johanniterorden zu halten. Ferner wurde die Kommende Bredehorn, welche innerhalb der Grafschaft lag und bisher zu den Staatslasten herangezogen war, folgendermaßen befreit: dem Haupthof Bredehorn und den drei dazu gehörenden Klosterhöfen Grabhorn, Zürden und Lindern wurden alle Dienste, Schatzrinder, Kornlieferungen und alle anderen Abgaben erlassen; die beigelegenen Bauerhöfe hatten aber Dienste, Rinder und Korn an die Herrschaft weiter zu entrichten. Diese Urkunde erläutert die Stellung des Grafen zum geistlichen Gut. Für herrschaftliches Grodenland an der Jade bis zur Friesischen Balge,

sachen. — <sup>20)</sup> Vgl. Kuhl, D., a. D., S. 122—124.

<sup>1)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen, 1516 Oktober 23, 1517 Februar 13, 1530 Juli 30 und August 14. Vgl. Stüve, C., Gesch. d. Hochstifts Osnabrück II, 23, 24. — <sup>2)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen. Vgl. Hayen, W., Die

die vom Jaderbusen nach Süden in das Land vorgeedrungen war, gab das Kloster Rastede am 24. Juni 1512 folgende Besitzungen her: zwei leibeigene Güter zu Nethen mit dem Eigentum der Leute, den Eckernfall von vier wüsten Erben daselbst, den Zehnten im ganzen Dorfe Nethen, das Gut Feldhus mit dem großen und kleinen Strehl zu ewigem Erbkaufe und den Zehnten zu Hahn. Die Eigenbehörigen des Klosters müssen vielfach auf herrschaftliche Güter gezogen sein, ohne sich vom Kloster freigekauft zu haben; die Unordnung, die auf diese Weise eingerissen war, wurde nun dadurch beseitigt, daß der Abt alle solche eigenen Leute des Klosters, wo sie auch zurzeit wohnten, dem Grafen überwies und auf alle Ansprüche an Freikauf und Sterbfall verzichtete. „Wi don unde scheldende,“ so lauten die Worte, „in de hande unde wald unseß gnedigen leven heren unde finer gnaden erven, darmede to tonde unde latende, wo ene geleved.“

Am 30. September 1512 löste der Graf von Jost Bernesuer die Westerbürg, welche seinem Hause verpfändet war, für 200 Rheinische Gulden ein<sup>3)</sup> und nahm sowohl den dazu gehörenden Zoll<sup>4)</sup> als auch die Döler Wede, welche die Bernesuer zusammen mit der Westerbürg genutzt hatten, wieder an sich; er ließ am 18. August 1512 zu diesem Zwecke durch seinen Sekretär, den Dekan der Lambertikirche zu Oldenburg, Cillard Robeken, alte Männer zeugeneidlich in seiner Gegenwart vernehmen, welches Recht er an der Döler Wede habe: sie erklärten sämtlich „aus einem Munde“, daß der vierte Baum daselbst dem Grafen zu Oldenburg seit Graf Dietrichs Zeiten zukomme. Auch das Recht auf die Holzgrafschaft daselbst wurde festgehalten; der Pfarrer von Suintlosen pflegte wie alle anderen Markgenossen von der Holzung in der Döler Wede dem Grafen als Obermärker einen Eid zu leisten.<sup>5)</sup>

In Stadland und Butjadingen wurde den Untertanen nach der Unterwerfung ihr Gut zwar mit dem Zehnten belastet, aber sonst als Eigentum zurückgegeben. Unter Graf Johann wurde, wie es scheint, nur vereinzelt das Meierrecht eingeführt. So trug am 9. August 1515 Bitte Sabbe Relevesen seine beiden Güter zu Hartwarden und ein Gut zu Butterbürg, zusammen 200 Bück, dem Grafen als Eigentum auf und behielt sich, seiner Frau und seinem Enkel den Nießbrauch für die Zeit ihres Lebens vor. Butterbürg sollte frei sein und kein Hofdienst davon geleistet werden, die Meier der Güter in Hartwarden aber Hofdienste tun wie andere Meier. Man sieht hier unter Graf

Johanniter im Oldenburgischen, Jahrb. IV, S. 8 ff., 21, 22. — <sup>3)</sup> Doc. Grassch. Oldenburg, Landesfachen. — <sup>4)</sup> von Haren, Fortsetzung der Schiphower-Bearbeitung. — <sup>5)</sup> Examen testium in causa Münster contra Oldenburg, die Herrschaft Delmenhorst betreffend, Zeuge 21: Pastor Solcken zu Suintlosen. Vgl. Schröder, R.,

Johann den Anfang einer langen Leidenszeit des Stadlandes und Butjadingens. Denn noch mancher Eigentümer wurde unter seinen Nachfolgern veranlaßt, sein Gut den Landesherren zu Meierrecht aufzutragen. Aber im ganzen scheiterte an dem zähen Widerstande der Leute der Versuch der Grafen, das Meierrecht allgemein einzuführen. Graf Johann hat sonst den Frieden von Esenshamm gehalten.

Er behauptete die alten Rechte seines Hauses jenseit der Landesgrenzen, soweit dies damals noch möglich war: am 10. April 1500 belehnte er Johann von Bockraden mit einem Hof und der Mühle zu Lastrup,<sup>6)</sup> am 28. Januar 1501 seinen Dienstmann Dietrich Hillemann mit einem Gute zu Garrel im Amte Cloppenburg. Mit seiner Genehmigung kauften die Kirchgeschworenen seiner Lehnkirche zu Lindern den Zehnten zu Osterlindern und versprachen, ihn in seinem Lehnrecht hieran nicht zu kränken. Er sicherte 1507 seinem natürlichen Sohne Moriz ein Lehn zu Aurich und wahrte sein Patronatsrecht an der Kirche zu Esens, d. h. das Recht, den Geistlichen vorzuschlagen, gegenüber Hero Ommeken, der es für sich in Anspruch nahm. Er setzte seinen Sekretär, den Dekan von St. Lamberti, Eilard Robeken, dort ein und fand dabei die Unterstützung des Domscholasters von Bremen.<sup>7)</sup> Im Jahre 1509 übte er sein Lehnrecht über den dritten Teil des Zehnten zu Lorup im Kirchspiel Werlte und über Güter zu Wirup im Kirchspiel Menslage aus<sup>8)</sup> und nahm die Lehnmänner in Pflicht; 1511 und 1512<sup>9)</sup> handhabte er als Patron der Kirche zu Aurich das Recht der Belehnung und ließ es darauf von Domscholaster Heinrich Rode beglaubigen. Es scheint, als ob dies so ziemlich alles war, was von dem einst so großen Besitzstande des Hauses jenseits der Landesgrenzen am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts noch erhalten war. Wenigstens tritt nach dem Urkundenbestande nichts mehr in die Erscheinung.

### 7. Neues Land. Kirchengründungen. Befestigungen.

Es ist nicht zu verwundern, daß ein Herrscher von solcher Umsicht und Tatkraft wie Graf Johann nach jeder weiteren Möglichkeit ausspähte, seinen Besitz zu vergrößern und den Staat, der nach Graf Gerds Rücktritt vor dem Bankrott stand, wieder in die Höhe zu bringen. Durch eine planmäßige Bedeichung neues Land zu gewinnen, mußte ihm besondere Freude bereiten. An der Lüne, dem Lockfleth und der

Rechtsgeschichte, 4. Aufl., S. 426. — <sup>6)</sup> Doc. Abelsarchiv Bockraden. Vgl. Dncken, S., L.-R., S. 62. — <sup>7)</sup> Doc. 1507 Juni 22. und Oktober 11, Graffsch. Oldenburg, Landesfachen. — <sup>8)</sup> Doc. 1509 November 24. — <sup>9)</sup> Doc. 1511 September 2. und 1512 August 25.

Jade waren weite Gebiete fruchtbaren Schlickbodens der Überschwemmung ausgesetzt. Hier legte er die bessernde Hand an. Die Jade stand durch die Rasteder Bäche in Verbindung mit dem Wasserlaufe, welcher jetzt Großenmeerers Sieltief heißt und in der Nähe des heutigen Meerkirchen als Line durch das „Große Meer“ in östlicher Richtung weiterfloß. Weiter unterhalb bildete die Line ein Delta, dessen beide Arme, ebenfalls Line genannt, in der Richtung des Oldenbroker und des Elsflether Sieltiefs zur Weser flossen. Sie umspannten eine Insel ältesten Marschbodens und setzten bei Überschwemmungen an ihren Ufern breite Streifen Landes unter Wasser.<sup>1)</sup> Da eine, wenn auch schwache, Verbindung mit der Jade bestand und in Anbetracht der tiefen Lage des ganzen Gebietes dem Vordringen des Hochwassers aus der Friesischen Balge südlich vom heutigen Jadebusen ein Damm entgegengesetzt werden mußte, so wird um 1500 der Salzendeich zwischen Jade und Line geschlagen worden sein.<sup>2)</sup> Die Mündungen der Line in die Weser waren noch offen, und die Gegend von Lienen bis Hammelwarden bis zur Zeit des Grafen Adolf (1482—1495) unbedeicht. Oberhammelwarden lag noch auf einer Insel,<sup>3)</sup> und das Hochwasser drang bei Käseburg und Lienen in breiter Ausdehnung in den Linebruch herein. Graf Adolf begann nun die Line zu bedeichen, wurde aber nicht damit fertig. Erst sein Bruder Johann und dessen Sohn Anton I. vollendeten das Werk 1483 bis 1546.<sup>4)</sup> Zuerst wurde ein Deich quer über beide Linearme in nord-südlicher Richtung von Oldenbrok-Mittelort im Laufe der Mühlen-Helmer,<sup>5)</sup> des alten Deiches und des Mitteldeiches nach der Gegend von Neuenbrok gelegt. Diese Arbeit muß im Juni 1505 schon vollendet gewesen sein.<sup>6)</sup> Darauf setzte der Graf die Meier in Großenmeer, und dann fing er an, das Neue Feld<sup>7)</sup> nordwestlich von Elsfleth zu bedeichen, erst sein Sohn Anton I. vollendete dieses Werk 1546. Ein Zuschlag über das Elsflether Tief wurde gemacht und ein Deichzug, der die Niederung bis Käseburg gegen die Weser abschloß und gegenüber dem Deiche nördlich vom Oldenbroker Tief an die Mündung desselben stieß. Im Zusammenhange mit diesen Eindeichungen stand nun die Bildung gesonderter Kirchspiele, welche aus dem alten Kirchspiel Linebrok<sup>8)</sup> hervorgingen. Dieses umfaßte um 1300 Nordermoor,

<sup>1)</sup> Schucht, F., Geologie der Wesermarschen, S. 59, und die geologische Karte des Wesermündungsgebietes. — <sup>2)</sup> Vgl. Sello, G., Der Jadebusen, S. 38. — <sup>3)</sup> Kohli, L., I, S. 157, 158. — <sup>4)</sup> Aa. Deicharchiv III b. — <sup>5)</sup> von Schrenck, Topographische Karte des Herzogtums Oldenburg, Blatt VI. — <sup>6)</sup> Doc. 1505 Juni 28., Graffsch. Oldenburg, Landesfachen. — <sup>7)</sup> Aa. Deicharchiv III b. Vgl. Aa. D. L. A., Tit. 11, Nr. 25 a. Vgl. Sello, G., Der Jadebusen, Skizze III. — <sup>8)</sup> Vgl. Heye, G. H., in den Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth, 1896, Bericht über Aus-

Neuenbrok und Coldewei, welches damals Judenstraße hieß. Die gemeinsame Kirche des Linebrok lag zwischen dem Oldenbroker Tief, dem alten Deich und der Renken-Helmer auf Abdicke und Timmen Bau.<sup>9)</sup> Mit der Zerstörung dieser alten Kirche, welche in der Bruderfehde der Grafen Gerd und Moriz geschehen sein soll, vollzog sich die Teilung des Kirchspiels Linebrok. Die Kirche zu Neuenbrok soll nach Hamelmanns Chronik Graf Gerd gebaut haben: 1490 ist sie urkundlich nachweisbar. Oldenbrok wird sich einstweilen dazugehalten haben. Die Kirche in Oldenbrok im Altendorf auf der Hasebau, jetzt „alte Kapelle“, wo die Schule steht, war am 2. Dezember 1504 schon vorhanden. Daß sie damals neu war, geht aus der Urkunde vom 28. Juni 1505 hervor, von der gleich die Rede sein wird. Die erste Kirche in Großenmeer wurde um 1504 erbaut; sie soll im Felde gestanden haben und die jetzige in Meerkirchen 1600 an einer anderen Stelle erbaut sein. Die Kirche von Oldenbrok wurde 1619 von der Hasebau nach dem Mittelort verlegt, wo sie noch steht.

Daß die Line-Bedeichung vom Salzendeich anfang und dann in dem großen Querdeiche durch beide Linearme über die Lineinsel fortgeführt wurde, scheint aus der Folge der Besetzung des Landes mit Meiern hervorzugehen. Graf Johann besaß schon ein „wüstes Erbe“ in Meerhusen, so hießen früher die Moorseite und die Oberströmische Seite der Gemeinde Großenmeer,<sup>10)</sup> und am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts erweiterte sich hier der Besitz erheblich. Daher setzte der Graf nach einer Urkunde vom 4. Juni 1504<sup>11)</sup> auf seinem Erbe und Gut „bi deme Mere“ zu Meerhusen fünf Rasteder Klostermeier aus den Bauerschaften Barghorn und Loy an, Bauerleute unter Führung eines Unternehmers aus Barghorn mit Namen Alard. Sie hatten dem Grafen die dritte und zehnte Garbe und jährlich dreißig neue Oldenburger Mark zu entrichten. Sie waren frei von Hof- und Kriegsdienst (hoffdenste unde reise to gande) und zahlten bei Verkündigung einer gemeinen Landschätzung einen Rheinischen Gulden. Ihr Verhältnis zur Bauerschaft Loy wurde in der Weise geregelt, daß die Loyer Weide gemeine Weide bleiben sollte. An Deichen, Dämmen, Wegen und Stegen hatten die neuen Ansiedler wie die gemeinen Bauern zu graben, auch in der Line sollten sie machen, was jedem Erbe von Rechts wegen zukomme. Zum „Bau der Kirche im Meere und zum Kirchenrechte“ waren ihre Güter nicht verpflichtet.

grabungen, Nr. 83, 84, 85, 1898, Nr. 72—77. — <sup>9)</sup> Generalanzeiger 1898 Juni 1. Vgl. Aa. Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte, Linebrok.

— <sup>10)</sup> Noch 1803 wurde auf der „Karte von dem Herzogthum Oldenburg“ von Meng, C. F., die Oberströmische Seite Ober-Moorhusen, Moorseite als Süder-Moorhusen bezeichnet. — <sup>11)</sup> Doc. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen.

Mit der Querdeichung des Linnerbrofs hing ferner noch eine andere Besitzveränderung zusammen. Am 28. Juni 1505<sup>12)</sup> übergaben Detmar Hase (Haëze) und seine Frau ihr Erbe und Gut zu Oldenbrof-Altendorf „mit den veere stücken, dat dar nu niges toe gediket is, dar nu uppe demsulven erve de nige kerke up gebuwet is“, dem Grafen Johann, behielten es jedoch zu Meierrecht und hatten das Recht der Ein- und Absetzung (upsate ofte affate) der Meier. Der Graf zog die jährliche Rente in Garben. Es scheint, als ob er Detmar Hase, der bisher freier Eigentümer war, gezwungen hat, für die Verbesserung und Ausdehnung seines Besitzes durch die Bedeichung das Obereigentum des Landesherrn anzuerkennen. Die Familie Hase behielt aber eine bevorrechtigte Stellung. Durch die Vollendung der Bedeichung des Linnerbrofs bis zum Ende der Regierung Graf Johannis (1526), als die Lüne an der Mündung zugeschlagen wurde, sind Neuenfelde, Elsfleth, Lienen, Oberhammelwarden miteinander verbunden worden. Der Graf wendete, wie es scheint, diesem ganzen Niederlande seine besondere landesväterliche Fürsorge zu. Er regelte 1506 die Strafrechtspflege insofern, als er die leidige Haftbarkeit der Verwandten eines Totschlägers durch einen förmlichen Vertrag mit den Einwohnern von Hammelwarden, Oldenbrof, Großenmeer, Neuenbrof und Moorriem beseitigte und in die Rumpelkammer warf.

In Butjadingen und Stadland hat Graf Johann zusammen rund 5020 Jück Land durch Eindeichung gewonnen und davon 247 Jück zum Vorwerk Ovelgönne gelegt und 4773 Jück zu Meierrecht an Untertanen gegeben.<sup>13)</sup> Denn kaum war Stadland 1514 durch die Schlacht an der Hartwarder Landwehr in oldenburgischen Besitz übergegangen und an seiner Grenze, von ihm durch das Lockfleth getrennt, die Festung Ovelgönne angelegt, so wurde auch hier die Eindeichung begonnen und dadurch Stadland an das übrige Staatsgebiet angeschlossen. Aus dem Strüchhauser Felde von der Landstraße nach der Gegend von Ovelgönne mitten durch das Lockfleth, welches bis dahin nach beiden Richtungen zur Ebbe- und Flutzeit offen war, bis an den Deich, der Stadland gegen das Lockfleth schützte, den sogenannten Dungen-deich, wurde ein Deichzug gelegt. So wurde der Wurf von Ovelgönne an bis an das Ende von Frieschenmoor an der Moorseite und bis zum Hahnenknop an der Stadlander Seite eingedeicht. Ein Deich südwärts von Ovelgönne, dann im Bogen über Hammelwarder-Außen-deich nach Brake heran, schützte im Süden gegen das Lockfleth, welches erst 1531 bei Brake an der Weser zugeschlagen wurde. Dieser Ovelgönner Be-

<sup>12)</sup> Doc. Graffsch. Oldenb., Landesfachen. — <sup>13)</sup> Allmers, R., Unfreiheit der Friesen, Rütthning, Oldenburgische Geschichte. I.



deichung entsprach weiter nördlich ein Deich von Frieschenmoor nach Sahnenknop in der Bauerschaft Rodenkircherwarp; und da einige Jahre später von der Alten Kanzlei bei Hayenwärf nach dem Schweier Moor bei der Brake ein Deich gelegt wurde, so wurde hier südlich vom Hoben das Land für ein neues Kirchspiel aus dem Morast herausgeholt. So entstanden in Schwei 38 Bauen mit 1922 Stück, welche den Untertanen zu Meierrecht ausgetan wurden; und aus dem Huder Klosterhof Swege,<sup>14)</sup> der hier schon früher bestand und in der Reformationszeit eingezogen wurde, machten die Grafen 1528 zwölf Meierhöfe und ein besonderes Kirchspiel. In diesem Jahre ist Schwei zuerst als eine selbständige Gemeinde nachzuweisen: weil der Pastor Walter Renzelmann von St. Lamberti in Oldenburg im Geiste Luthers gepredigt hatte, so wurde er zur Strafe hierher versetzt.<sup>15)</sup>

Auch für Strüchhausen, wo die 1396 erwähnte alte Festungskirche der Häuptlinge durch Sturmfluten zugrunde gegangen war und nachweisbar seit 1423 eine Johanniterkommende mit einer Kapelle in Altdorf bestand, begann durch Graf Johanns Kulturarbeit eine neue Zeit. Am 4. April 1519<sup>16)</sup> stiftete er die neue Kirchspielskirche zu Ehren Johannis des Täufers und des Evangelisten und stattete die Pfarrstelle mit Einkünften aus. Am 5. Juni 1521 tauschte er mit dem Komtur Marßmann des „Klosters“ St. Johannis zu Strüchhausen mit Einwilligung des Baliers zu Steinforth und Lage Landbesitzungen. Auch in die Iadeniederung nordwestlich von Salzendeich drang Graf Johann vor, setzte dort Meier an und ließ 1523<sup>17)</sup> die Jade bei Iader-Altendeich zuschlagen, um dem weiteren Vordringen der Friesischen Balge eine Schranke zu setzen. Dann begründete er auch die Kirche zu Jade.

Es macht den Eindruck, als ob er der Deicharbeit und der Begründung neuer Gotteshäuser besondere Sorgfalt gewidmet hat. So stiftete er 1501 die Kapelle der Heiligen fünf Wunden auf dem Damme vor der Stadt Oldenburg in der Nähe des Schlosses, und 1502 erteilte der Kardinal und päpstliche Legat Raimundus, der damals mit Erlaubnis des Kaisers Deutschland durchzog und auch im Oldenburgischen Ablass verkaufte, allen denjenigen, welche die Kapelle der Heiligen fünf Wunden Weihnachten, Palmsonntag, am Fronleichnamstag und dem Weihetage der Kapelle sowie jeden Freitag reuig und beichtend be-

S. 66. — <sup>14)</sup> Schreiben des Drosten Berend von Der über das Kloster Hude, mit einem Bericht über seine Güter, 1533 Juli 26. Oldenb. Archiv. Bemerkung um 1530 auf einer Urkunde vom 12. Oktober 1412. — <sup>15)</sup> Ricklefs Kollektaneen zur Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums, Öff. Bibl. — <sup>16)</sup> Doc. Kirchen und Klöster. Vgl. Hayen, W., im Jahrb. IV, S. 16—18. Gemeindebeschreibung, S. 627. — <sup>17)</sup> von Haren, Joh., Schiphower-Fortsetzung. Aa. Deicharchiv III b. —

suchten, der Messe des heiligen Leichnams beiwohnten, fünfmal das Vater-unser und den Englischen Gruß beteten, von der ersten bis zur zweiten Vesper in der Kapelle blieben und zum Besten derselben ihre milde Hand öffneten, einen Ablass von hundert Tagen für jeden einzelnen Tag, an dem sie auf solche Weise ihren frommen Sinn betätigten.<sup>18)</sup> Außerdem stiftete er die St.-Georgs-Kapelle zu Neuenburg, den St.-Johannes-Altar auf der Burg zu Oldenburg und Unserer-Lieben-Frauen-Altar in der Lamberti-kirche, welche zu seiner Zeit zu einer Hallenkirche umgebaut wurde.<sup>19)</sup>

Die Zugänge zu seinem Staatsgebiete sicherte Graf Johann durch Landwehren zwischen Denihorst und Scheps, in den Kirchspielen Westerstede, Apen, Westerbürg-Wardenburg. Vor seinem Residenzschlosse, dessen Gebäude er ausbesserte, ließ er einen Wall mit dem Dammtor bauen und zwei neue Festungsgräben ziehen. Apen ließ er bauen und befestigen, Burgforde nördlich von Westerstede von neuem aufbauen, ebenso wurden die Westerbürg und die Neuenburg von Grund auf neu gebaut. Barel wurde bequem eingerichtet und der Flecken mit einem Graben und einem Bollwerke auf dem Walle befestigt.

### 8. Die Stadt Oldenburg.

An jenen verunglückten Feldzug Graf Johanns gegen die Rüstinger im Jahre 1501 knüpfte sich ein Rechtsstreit mit der Stadt Oldenburg. Er hatte die Hälfte der Bürgerschaft aufgeboten; die Leute hatten sich auch gestellt und waren mit ihm ausgerückt; einige von ihnen aber waren feldflüchtig geworden, ohne daß sie der Rat der Stadt belangt hätte. Dazu kam, daß es schon seit längerer Zeit nicht an Stoff zur Unzufriedenheit der gräflichen Regierung mit der allzu selbständigen Haltung des Rates gefehlt hatte.<sup>1)</sup> Graf Dietrich hatte der Stadt dereinst den Hagen auf fünf Jahre als Weideland überlassen und eine Abgabe von zwei Bremer Groten für jedes Stück Vieh zur Bedingung gemacht. Aber die Stadt hatte weder den Hagen wieder herausgegeben, noch war das Triftgeld bezahlt. Ferner hatten Graf Gerds Söhne nicht vergessen, daß die Bürger den Vater mit Gewalt anfochten und während seiner Abwesenheit in Holstein einen seiner Diener, den sie ohne Gericht aus der Stadt getrieben hatten, bis ans Schloß verfolgten, und daß sie das gräfliche Haus wie ein feindliches bedrängten. Unter Graf Adolfs Regierung schlugen die Bürger einen gräflichen Knecht tot, fielen die anderen mit Gewalt an, jagten sie bis vor die Burg und

<sup>18)</sup> Doc. 1502 Februar 9., Lambertistift. — <sup>19)</sup> Sello, G., Hist. Wanderung durch die Stadt Oldenburg, S. 12.

<sup>1)</sup> Das Folgende nach Doc. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen, um 1500

trieben Anflug, indem sie mit Beilen und Hellebarden die Zingel, d. h. die äußere Befestigung, angriffen. Die Heeresfolge, wozu doch die Bürger verpflichtet waren, wurde nicht immer unweigerlich geleistet. Einmal standen die Friesen in Edewecht; als darauf Graf Johann die Bürger durch den Glockenschlag zusammenrufen ließ, blieben sie in der Stadt zurück und ließen ihn mit seinen Knechten und Mannen allein hinausrücken. Besonders verdrießlich aber war es für ihn, daß Rechtsfälle, die doch vor sein Vogtsgericht gehörten, entweder nicht zur richterlichen Entscheidung gebracht, oder vor den Rat gescholten wurden, der sie dann beilegte und so dem Grafen die Brüchen entzog. Und wenn ein Recht vor dem Räte gefunden war, so verhinderte man durch Strafandrohung, daß es an den Grafen gescholten wurde. Es liegt auf der Hand, daß damit unter Umständen auch für die Bürgerschaft ein Nachteil verbunden war, wenn ihr auf solche Weise die Berufung gesperrt wurde. Die Wahl neuer Ratmannen in der Form, wie sie bisher gehandhabt war, führte ebenso zu Mißständen: drei oder vier Ratmannen, welche den Ton angaben und die Oberhand behalten wollten, entschieden in der Regel die Wahl für solche Kandidaten, die ihnen genehm waren und womöglich nicht aus dem Oldenburgischen stammten. Diese Art der Wahl führte zu einer Cliquenwirtschaft und Beeinträchtigung des Gemeinwohls, da erfahrene Oldenburger nur schwer als Ratmannen Aufnahme fanden. Mit der Parteibildung, die infolgedessen in den Bürgerkreisen zunahm, war Graf Johann unzufrieden. Dazu kam, daß neue Ratmannen es versäumten, dem Grafen den Treueid zu leisten, wie es doch durch den Freibrief von 1345 vorgeschrieben war. Wenn er aber, wie es in anderen befreiten Städten wohl geschah, auch von Oldenburg einen Beitrag zur sogenannten Fräulein- oder Prinzessinnensteuer in der Form des Schazes verlangte, so war der Rat auf Grund des Freibriefes berechtigt, diese Forderung als dem Herkommen widersprechend abzulehnen. Die Abweisung gerade dieser wiederholt ausgesprochenen Bitte verstimmte aber doch den Grafen sehr.

Der Streit zog sich lange hin; es scheint auch, als ob sich der Oldenburger Rat in dieser Sache 1507 an den Rat von Bremen mit der Bitte um ein Urteil gewendet hat.<sup>2)</sup> Endlich wurde die Unzufriedenheit und aller Zündstoff am 10. August 1510<sup>3)</sup> durch einen förmlichen Ausgleich mit der Stadt beseitigt. Der Rat gab im allgemeinen nach und war wohl froh, daß fernerhin von einer Fräuleinsteuer nicht mehr

bis 1510: Klagepunkte Graf Johanns gegen die Stadt Oldenburg. — <sup>2)</sup> Kohl, D., in der Weserzeitung 1903, Nr. 20 281. — <sup>3)</sup> von Salem I, S. 493.

die Rede war, die Freiheit der Bürger also gewahrt blieb. Aber die Wahl der Ratmannen wurde so geordnet, wie der Graf es wünschte: sie wurde dem Räte aus der Hand genommen und dem Cliquentwesen dadurch die Spitze abgebrochen, daß von nun an die Ersatzmänner vom Grafen und der ganzen Gemeinde gewählt wurden. Dem Grafen kam das Gericht zu, und er sollte es nach alter Gewohnheit halten lassen. Wenn sich ihm ein Bürger der Stadt zu Recht erbot, so sollte er die Sache auch entscheiden. Konnte er es aber nicht, so sollte der Rechtsweg an den Rat gehen. Wenn ein Urteil aus dem gräflichen Gerichte vor den Rat gescholten würde, so sollte es freistehen, die Sache wieder an den Grafen zurückzubringen. Von Bremen als Oberhof war dabei nicht mehr die Rede. Außerdem erfüllte der Rat eine berechtigte Forderung des Grafen: er versprach, alle Jahre um Neujahr vor ihm oder seinem Vertreter und der Gemeinde Rechenschaft abzulegen. Im übrigen wurden wichtige Bestimmungen über den Handelsverkehr in derselben Richtung, wie schon Graf Gerd im Jahre 1478 vorgegangen war, getroffen. Der Graf und der Rat wollten zum besten „der Gemeinde und der Armut“ gemeinsam die Preistaxe beim Kauf und Verkauf der Jahreszeit entsprechend festsetzen. Im einzelnen wurde dabei folgendes verfügt: der Preis des Ols und der Butter sollte für jedes aufgeschlagene Faß derselbe bleiben und nicht gesteigert werden; auch sollte bei Strafe ein Faß nicht wieder zugeschlagen werden, bis es verkauft wäre. Für fremdes und einheimisches Bier und Brot sollten nach Jahresdurchschnitten die Preise festgesetzt werden, und dazu sollten alle Maße und Gewichte richtig sein. Die Kornpreise wurden nach den Jahren bestimmt. Aufzukaufen und dadurch die Preise zu steigern, war schon nach dem Stadtrecht verboten. Der Graf schärfte dem Räte ferner noch besonders ein, daß ihm keine Brüchen entzogen würden; man sollte sie willig ausgeben und ihm diese Einnahmequelle nicht verstopfen. Darauf huldigte der Rat von neuem, empfing über den Ausgleich eine Urkunde und versprach, sie jährlich auf dem Rathaus vor der ganzen Gemeinde bei der Rechnungsablegung zu verlesen.

Seine Fürsorge für die Bürgerschaft, deren Rechte der Graf gegen den Rat mit Nachdruck vertrat, gab er im Jahre 1502 durch eine neue Ordnung des Münzwesens kund.<sup>4)</sup> Dabei lag die Absicht zugrunde, dem oldenburgischen Kaufmann Vertrauen zur eigenen Landesmünze einzuflößen und dem Handelsverkehr eine sichere Grundlage zu geben. Die Münzordnung war ein Glied in der Kette planvoller Regierungsmaßregeln, welche dieser willensstarke, kluge Graf getroffen hat.

4) Rütthning, G., Graf Johanns V. Münzordnung im Jahre 1502, Jahrb. XIX.

### 9. Graf Johanns Familie und sein Tod.

Seine Brüder waren sämtlich gestorben, zuletzt waren Adolf und Otto im Kampfe gegen Dithmarschen gefallen. Seine Schwester Adelheid heiratete 1504 „den edelen und wohlgeborenen“ Junker Dietrich von Plesse,<sup>1)</sup> dessen Burg über einem schönen Tale des Göttinger Waldes lag und längst verfallen ist. Am 12. September 1505 raffte die Pest die Schwester Elisabeth und am 27. September, also zwei Wochen später, auch die Gräfin Anna<sup>2)</sup> dahin; beide starben unvermählt. So lebte von allen Geschwistern des Grafen in der Nähe nur noch Armgard von Esens. Die Pest zwang ihn 1522 mit seiner Familie in Barel zu wohnen.<sup>3)</sup> Da seine Brüder keine Söhne hinterlassen hatten, so stand die Zukunft des Grafenhauses allein bei seinen Kindern. Sein ältester Sohn Johann wurde am 21. Juli 1500,<sup>4)</sup> Gräfin Anna 1502, Graf Georg 1503, Graf Christoph 1504 und als jüngstes Kind Graf Anton 1505 geboren.<sup>5)</sup> Graf Christoph sollte sich dem geistlichen Stande widmen; kaum zwei Jahre alt, wurde er am 27. August 1506 vom Generalvikar des Erzbischofs von Bremen zu den niederen Ämtern der Kirche bestimmt; und als er fünf Jahre alt war, übertrug ihm das Kapitel von Bremen eine Domherrnstelle mit der Präbende, da er als ein Sprößling des erlauchten Grafenhauses „wegen seines guten Lebenswandels und Charakters bestens empfohlen war“.<sup>6)</sup> Der kleine Domherr konnte aber seine Stelle noch nicht selbst verwalten, so vertrat ihn der mit Graf Johann befreundete Propst von St. Willehadi und Stephani, Albert von Barel, bis er am 27. März 1515,<sup>7)</sup> kaum elf Jahre alt, für mündig erklärt wurde und seinen Platz im Kapitel zu Bremen als Subdiakon einnahm. Dies geschah, obwohl der Papst, dem übrigens Graf Christoph in einem Schreiben ein falsches Lebensalter angab, verfügt hatte,<sup>8)</sup> daß er zur Weihe eines Subdiacons erst zugelassen werden sollte, wenn er das fünfzehnte Jahr erreicht habe. Da auf solche Weise der junge Graf den Heiligen Vater hintergangen hatte, so erschien es nötig, für ihn am 6. November 1515 von Dr. Arcimbold einen Ablassbrief zu erstehen, der noch im Oldenburger Archiv aufbewahrt wird. Große Eile hatte also Graf Johann mit der Beförderung seines Sohnes zum Domherrn in Bremen. Bald darauf ließ er im Sommer 1516 für ihn von befreundeter Seite die vier Ahnen

1) Doc. 1503 Juli 10., 1504 Januar 21. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen.  
 — 2) Schiphower, Mscr. Oldenb. Archiv, S. 3. — 3) Doc. Fürstl. Archiv zu Dessau.  
 4) Schiphower bei Meibom II, 188. — 5) von Haren, Fortsetzung der Schiphower-Bearbeitung. — 6) Doc. 1509 August 9. Graffsch. Oldenburg, Landesfachen. —  
 7) Bemerkung auf der Rückseite von Doc. 1509 August 9. — 8) Doc. 1514 April 7.

väterlicher- und mütterlicherseits bezeugen, um am St. Gereonsstifte zu Köln eine Domherrnstelle zu erlangen. Im Jahre 1518 wurde dieser Wunsch erfüllt, wenigstens wohnte der junge Graf mit seinem Erzieher Gerhard aus Oldenburg schon in Köln und bezog in den drei folgenden Jahren 984 Mark Silber als Präsenzgelde.<sup>9)</sup> Im Jahre 1520 kaufte ihm der Vater vom Propst Otto Bramstede einen Domherrnhof zu Bremen, und 1524 wurde ihm die adlige Dompräbende zu Köln übertragen, welche Graf Simon von Spiegelberg bis zu seinem Tode besessen hatte. Da der Propst von St. Willehadi und Stephani in Bremen, Albert von Barel, ein alter Mann war, so wählte das Domkapitel den Grafen Christoph zu seinem Roadjutor und bestimmte ihn zum Nachfolger. Nach dem Tode seines Vaters bewarb er sich beim Papste um den Erlaß der Taxe für die Bestätigungsbulle und berief sich dabei auf die unruhigen Zeiten und das „Wüten der lutherischen Ketzerei“. Denn Bremen war schon protestantisch geworden, hatte mit Einwilligung des Abtes<sup>10)</sup> das Kloster St. Pauli vor der Stadt zerstört und mit den Steinen den Weg zum Warturm gepflastert. Graf Christoph erbot sich dem Papste, die Rechte der Propstei zu verteidigen, damit, was Gott geweiht sei, nicht in weltliche Hände komme. „Aber,“ so schrieb er, „wenn ich die Würde so teuer kaufen soll, wie mir zugemutet wird, so ziehe ich vor, das Geld anders anzulegen und sichere Einkünfte zu erwerben, welche ich ohne jede Mühe erheben kann; und ich würde zugrunde gehen lassen, was kaum gerettet werden kann.“ Das war in der Tat eine sehr kühle Auffassung gegenüber der Kirche. Er ist nachher tatsächlich Nachfolger Alberts von Barel geworden. Auch als Propst von St. Stephani bezeichnete er sich am 15. Juni 1530.<sup>11)</sup> Ob er dem geistlichen Stande treu blieb, mußte schon deshalb fraglich erscheinen, weil mancher seines Hauses vor ihm den Chorrock mit der Rüstung vertauscht hatte. Dazu kam aber nun die Reformation, welche alles in Frage stellte.

Seine älteren Brüder Johann und Georg unterschieden sich wesentlich von dem jüngsten Bruder Anton, ähnlich wie ihr Oheim Adolf von ihrem Vater Graf Johann. Solange indessen dieser lebte, trat der Gegensatz nicht in die Erscheinung. Dazu trug die liebevolle, freundliche Art der Gräfin Anna, ihrer Mutter, bei, welche übrigens auch zu den Bewohnern der Stadt Oldenburg gute Beziehungen unterhielt; denn sie war Mitglied der St. Annenbrüderschaft. Wir können es uns nicht versagen, einen Brief, den sie am 3. April 1517 an ihren

Graffsch. Oldenburg, Landesarchiv. — <sup>9)</sup> Doc. 1518—1521, Graffsch. Oldenburg, Landesarchiv. — <sup>10)</sup> von Bippen, Stadt Bremen II, 28. — <sup>11)</sup> Doc. Kloster Rastede. —

Sohn Graf Christoph schrieb,<sup>12)</sup> hier mitzuteilen; die Aufschrift lautet: „Deme Eddelen und wolgeboren heren Cristoffere Grevén tho Oldenburg unde Delmenhorst unsere fruntliken leve Soen.“

„Eddele unde wolgeboren fruntlike leve Soen. Wi fogen Iuw fruntlich weten, wi sampt Iuwe fruntlike Swebster mit den unsen sin ame vorgangen Sonnavende nach Annunciationis Marie Virginis (28. März) mit gudere wolfericheit tho Oldenburg gekamen und hebben darfuls Iuwen fruntliken here Vatter sampt Iuwe leven brodere gesunt befunden. Furder leve Soen senden wii Iuw twe rinsche gulden vore dat gi uns gelent hebben; wes dar en haben is, schullen gi win vore drinken. Ock is unse begere sampt Iuwes here Vatteres unsen leven Ohmen<sup>13)</sup> fruntlich gruten, sine L(eve) ock gehorsam unde underdanich willen sin. Ock Iuweme meistere. Wi nicht den alle lef unde gudt van Iuw irfaren, dar anne doen gi uns groten willen. Ock leve Soen is Iuw bewust gi Diderick Wiltshutten hebben eine taschen gelavet. Begeren des nicht willen vorgeten. Hir mede deme Allmechtigen Gode in lucksaliger wolfareit befallen, gegrotet van allen Iuwen fruntliken leven broderen, swesteren unde juncferen, ock van Iuweme denere Johannes Maesse. Screven ame Briigdage na Judica Anno etc. 17.“

Das wirtschaftliche Interesse der Gräfin erkennen wir an der Freude, welche sie empfand, als ihr der Gemahl 1519 einen Meierhof schenkte, auf dem sie eine Schäferei einrichtete. Sie bat daher die Fürstin Margarethe von Anhalt, ihr die 100 Schafe zu schicken, welche ihr von ihrer verstorbenen Mutter versprochen waren.<sup>14)</sup>

Graf Johann erlebte noch den Umschwung der Verhältnisse in Dänemark, als im Mai 1523 König Christian von Friedrich aus seinen Reichen vertrieben wurde. Er starb am 10. Februar 1526 im Alter von mehr als 62 Jahren;<sup>15)</sup> mit tief bekümmertem Herzen zeigte die Witwe den Tod ihres Gemahls der Fürstin Margarethe von Anhalt an und bat sie, sie und ihre Kinder nicht mit Rat und Beistand zu verlassen und zu Gott für den Heimgegangenen fleißig und mit Andacht zu beten.

## 10. Rückblick.

Graf Johanns Lebensbild bietet manchen interessanten Zug. Zu der großen Frage, die damals Deutschland in zwei Heerlager trennte, zu dem Werke Luthers, nahm er insofern Stellung, als er keinerlei

<sup>12)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 3, B, 7, fasc. 1. — <sup>13)</sup> Wohl der Erzbischof von Bremen. — <sup>14)</sup> Doc. Fürstl. Archiv zu Dessau. Abschrift im Oldenb. Archiv. — <sup>15)</sup> Sein Geburtsjahr läßt sich nicht feststellen; er wird zuerst Doc. 1463 Juli 10., Stadt Oldenburg, erwähnt.

Änderung zuließ. Es scheint, als ob ihn die drohende Lehnsoberrhoheit des Reiches und die Acht, von der er sich eilig entledigte, von entscheidenden Schritten gegen die Kirche zurückgehalten hat, deren Interessen Kaiser Karl V., sein Schutzherr, doch vertrat. Oft wirken persönliche Beweggründe bestimmend auf die Verhältnisse ein: es ist nicht anzunehmen, daß er gegen dieselbe Kirche vorzugehen geneigt war, zu deren Würdenträger er seinen Sohn Christoph zu machen gedachte. Aber man möchte meinen, daß sich seine Denkweise in derjenigen seines Sohnes Christoph widerspiegelte, der die Erwerbung der Propstei von St. Willehadi und Stephani dem Papste gegenüber rückhaltlos als eine Kapitalsanlage darstellte. Und nüchtern müssen wir uns doch wohl die Auffassung eines Mannes denken, der für die Beraubung der Kirchen Butjadingens einen Ablassbrief erstand, ohne das Kirchengut wieder herauszugeben.

Seine Verwaltung macht den Eindruck, als ob er mit Erfolg bemüht war, die Staatsgewalt zu steigern: er kaufte Güter an und deichte Land ein, welches dem Staate zufiel und an Meier ausgetan wurde; die Abgaben Stad- und Butjaderlands hoben die Finanzen. Er hielt aber fest am Esenshammer Frieden und erbitterte die friesische Bevölkerung nicht durch Steigerung der Steuerlast. Durch seine Münzreform regelte er den Handelsverkehr. In der Stadt Oldenburg vertrat er die Interessen der Gemeinde gegen den Rat und fand selbst seine Rechnung dabei. Von einer Teilnahme adliger Landstände findet sich keine Spur unter seiner Regierung; gerade dieser Graf hat viel dazu beigetragen, den Adel durch Ankauf seiner Besitzungen noch weiter herabzudrücken. Der Friede war in die Lande eingezogen, und er konnte sich wohl der reichen Erfolge seiner langen Regierung freuen. Als ein sparsamer, umsichtiger, starker Herrscher, als ein gereifter Staatsmann von diplomatischem Geschick, der seinen Söhnen durch seine Politik die Wege gewiesen hat, steht Graf Johann an der Schwelle der neuen Zeit. Er hat den Staat mit Nachhaltigkeit und Kraft aus dem Elend wieder emporgebracht. Wenn er erwog, wie sehr sich unter seiner Regierung die Lage seines Hauses zum Besseren gewendet hatte, so konnte er mit Ruhe in die Zukunft sehen. Leider ist uns kein Bild von ihm überliefert, und es hat sich auch kein Zeitgenosse gefunden, der uns das Wesen dieses merkwürdigen Mannes in deutlichen Umrissen vor Augen gerückt hätte. Aus den Briefen seiner Gattin geht hervor, daß er ihr freundlicher, lieber Herr und Gemahl und den Kindern ein guter Vater war.

## XVIII.

## Graf Johann VI. 1526—1529.

Graf Johann V. hatte seinen Söhnen ein Gelübde abgenommen, daß sie das Staatsgebiet nicht teilen wollten,<sup>1)</sup> so trat nun der älteste, Graf Johann, die Regierung an und führte sie zugleich im Namen seiner Brüder Georg, Christoph und Anton. Er war am 21. Juli 1500 geboren, stand also im Alter von 26 Jahren; von Natur langsam, wollte er die Wege des Vaters nicht verlassen, während Christoph und Anton vorwärts drängten. Georg, der einfach und wenig begabt war, kam überhaupt nicht zur Geltung. Von Graf Johanns Regierung ist wenig zu berichten. Als Kanzler übte schon damals, nachweisbar seit dem 24. August 1527, Nikolaus Vogt seinen Einfluß aus; er war ursprünglich katholischer Geistlicher, später aber Magister und Lizentiat der Rechte.<sup>2)</sup> Eine Grenzfehde mit Münster ist vielleicht nicht auf Graf Johann zurückzuführen: die Zollstelle zu Barßel war den Oldenburgern ein Dorn im Auge, im Mai 1528 überfielen sie nachts mit 300 Mann den Zollmann, zerschlugen die Brücke, legten die Wehre bei der Schnappenburg nieder und richteten allerlei Schaden an. Es war die erste Feindseligkeit gegen den Bischof von Münster; die Söhne Graf Johanns V. zeigten auf ihr Ziel: Graf Anton wollte Delmenhorst zurückerobern. Zu gleicher Zeit gerieten die Brüder aus verschiedenen Ursachen in Streit. Es gefiel den beiden jüngsten nicht, daß der Katholizismus von Graf Johann und der Mutter, die großen Einfluß auf ihn hatte, begünstigt wurde, und daß Walter Renzelmann, der erste Prediger an St. Lamberti in Oldenburg, aus der Stadt weichen und in Schwei eine Landpfarre annehmen mußte. Anfang 1528 befanden sich Anton und Christoph auf Reisen; auch ihre Schwester Anna war nicht zu Hause; sie hielt sich am befreundeten Hofe zu Dessau auf und kam von dort nach Berlin; ihr Besuch am Hohenzollernhofe fiel gerade in die aufregende Zeit, als die Kurfürstin Elisabeth, eine Schwester des aus seinem Reiche vertriebenen Königs Christian II. von Dänemark, aus dem Schlosse floh.<sup>3)</sup> Auch Graf Anton befand sich damals am Kurfürstlichen Hofe,<sup>4)</sup> und Christoph, dessen kriegerische Neigungen erwachten, war nach Hessen geritten, um dem Landgrafen Philipp auf einem Zuge zu helfen, den er gegen Mainz, Würzburg und Bamberg beabsichtigte. Da trat ein Ereignis ein, welches die Geschwister schleunigst nach Oldenburg zusammenrief: am 16. Februar 1528 starb Graf Edzard

<sup>1)</sup> Aa D. L. U., Tit. 39 I, 2: Graf Anton I. 1566 März 7. an Dr. Halber.  
— <sup>2)</sup> Haven, W., Jahrb. V, 25. — <sup>3)</sup> Doc. Archiv zu Dessau. — <sup>4)</sup> Samelmann,